



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 139 (1928)

79 (16.2.1928) Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-344645](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-344645)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim u. Umgebung bei ins Haus oder durch die Post monatlich R. M. 2,50 ohne Postgeb. Bei evtl. Änderung der wirtsch. Verhältnisse Nachforderung vorbehalten. Postkontonr. 17990 Karlsruhe Haupt-Vertriebsstelle E. 6, 2. Haupt-Vertriebsstelle R. 1, 4-6. (Bismarckhaus) Geschäfts-Vertriebsstellen: Badholzer, Schöngingstr. 10/20 u. Kreisstraße 18. Telegramm-Adresse: Generalanzeiger Mannheim. Erscheinung wöchentlich 12 mal. Fernsprecher: 2494, 2495, 2496, 2497 u. 2498

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je eins. Kolonnenzeile für Allgem. Anzeigen 0,40 R. M. Nachmitt. 3-4 R. M. Kollektiv-Anzeigen werden höher berechnet. Für Anzeigen-Beschreibungen für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgab. wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen usw. berechtigen zu keinen Ersparnissen für ausgefallene od. beschlagnahmte Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Rückgabe durch Fernsprecher ohne Gewähr. Gerichtsstand ist Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel · Aus Zeit und Leben · Mannheimer Frauenzeitung · Unterhaltungs-Beilage · Aus der Welt der Technik · Wandern und Reisen · Gesetz und Recht

Nach dem Zerfall der Koalition Ein Notenkrieg der Parteien

Rundgebung der Zentrumsfraktion

Die Zentrumsfraktion des Reichstages erläßt folgende Rundgebung: „Das Reichsschulgesetz ist gescheitert. Zur Schaffung eines Schulgesetzes auf der verfassungsmäßigen Grundlage von Elternrecht und Gewissensfreiheit und der „grundgesetzlichen Gleichstellung der Bekenntnisschule mit den übrigen Schularten“ haben sich vor Jahresfrist die Regierungsparteien durch Annahme der „Richtlinien“ und durch die Regierungserklärung vom 8. Februar 1927 felerlich verpflichtet. In unermüdlicher Arbeit hat die Zentrumsfraktion in 40 Sitzungen des Bildungsausschusses sich bemüht, unter verständnisvollem Entgegenkommen die unveräußerlichen Rechte der Eltern zu wahren. Keine Möglichkeit ist unversucht gelassen worden, um das Reichsschulgesetz zustande zu bringen.“

Die Deutsche Volkspartei hat

Ihre bei der Regierungsbildung eingegangenen Verpflichtungen nicht gehalten. (9) Andauernd war sie verstreut, gegen alle übrigen Regierungsparteien mit Hilfe der Opposition wesentliche Bestimmungen der Regierungsvorlage zu Fall zu bringen. Sie hat sich den Forderungen auf die voll berechnete bekenntnismäßige Ausgestaltung der Konfessionsschule widersetzt. Sie hat im Gedanken der Staatsallianz selbst den Religionsunterricht wesentlich in die Hand des Staates zu legen versucht. Sogar das in der Verfassung zugesagte Antragsrecht der Eltern auf Schulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung hat sie durch größtmögliche Erschwerung der Vorbedingungen zur Errichtung solcher Schulen fast unwirksam gemacht. Endlich hat sie in den sogenannten Simultanschuländerern das Recht der Eltern auf Bekenntnis- oder Weltanschauungsschulen für alle Völler auszuscheiden versucht.

Durch dieses Vorgehen hat die Deutsche Volkspartei der Zentrumsfraktion die Aufgabe der wichtigsten Reichstages zugewendet. Bis zur letzten Stunde fortgeführte Verhandlungsversuche ergaben die Unmöglichkeit, mit der Deutschen Volkspartei ein Schulgesetz im Sinne der Verfassung und der eingegangenen Koalitionsverpflichtungen zustande zu bringen.

Die Schuld an dem Scheitern

des Reichsschulgesetzes fällt auf die Deutsche Volkspartei. Sie hat damit die Regierungskoalition selbst zerlegt, die auf ihr besonderes Betreiben zustande gekommen war. Die Zwangsfolgerung daraus wäre die sofortige Auflösung des Reichstages. Aus außen- und innenpolitischen Gründen hält die Zentrumsfraktion jedoch den Versuch für notwendig, den Etat und einige Notstands-gesetze in kürzester Frist zu erledigen. Das Gelingen dieser Versuche hängt vom Verantwortungsbewußtsein aller Parteien des Reichstages ab. Trotz des erneuten Scheiterns einer gesetzlichen Sicherung des christlichen Schulwesens muß der Kampf auf dem Boden der in der Verfassung gewährleisteten Gewissensfreiheit und des Elternrechtes

mit unerminderter Kraft fortgeführt werden.

Dieser Kampf geht um das Zusammenwirken von Elternhaus und Schule, um die Betonung der erzieherischen Momente gegenüber einem einseitigen Intellektualismus, um die Mitwirkung der religiösen und kulturellen Lebenskräfte des deutschen Volkstums an der Gestaltung des Volkswesens, um die Hebung der Bildung aller Schichten des Volkes.

Schon jetzt rufen wir die Wähler in Stadt und Land auf, diesen Kampf mit aller Entschiedenheit und Hingebung der Treue an die alten Ideale aufzunehmen.“

Eine Erklärung der D.V.P.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat im Reichstag eine Mitteilung herausgegeben, in der es u. a. heißt: „Nach Feststellung des Scheiterns der Verhandlungen über das Schulgesetz haben die Fraktionen der Deutschnationalen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei gemeinschaftlich erklärt, daß die Regierungskoalition als aufgelöst zu betrachten sei. Die Deutsche Volkspartei weist demgegenüber darauf hin, daß die Regierungskoalition nicht allein zur Erledigung des Schulgesetzes aufgenommen ist, sondern daß eine große Anzahl von bedeutungsvollen Aufgaben von ihr bereits erfüllt sind und noch erfüllt werden müssen. Insbesondere besteht die Verpflichtung, mindestens noch den Haushalts für 1928 nebst Nachtrag, Maßnahmen zur Behebung der Not der Landwirtschaft, ein Versorgungsgesetz für Kleinrentner u. das Kriegsschadensausgleichsgesetz zu verabschieden. Angesichts dieser Sachlage ist die Deutsche Volkspartei der Auffassung, daß die Auflösung der Koalition und damit verbunden die Auflösung des Reichstages nicht gerechtfertigt werden kann. Sie war jedoch durch die Erklärung der übrigen Parteien

in die Zwangslage verlegt, die Kündigung der Koalition zur Kenntnis zu nehmen.

Bei den Verhandlungen über das Schulgesetz hat die Deutsche Volkspartei von Anfang an bereitwillig mitgearbeitet. Das Zustandekommen des Gesetzes ist gescheitert an dem Widerstand anderer Parteien gegen die Gleichstellung

der verfassungsmäßigen Vorrangstellung der Gemeinschaftsschule, die Erhaltung der Simultanschule, die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebes unter Absehung der Zertrennung des Schulwesens durch konfessionell, weltlich und weltanschaulich eingestellte Zwergschulen, die unbedingte Sicherung der Schulhoheit des Staates. Gescheitert ist das Schulgesetz demnach an der Ueberspannung der Forderungen des Zentrums, die im Enderfolg zu einer Untergrabung der Autorität des Staates über die Schule geführt hätten, Forderungen, denen die Deutschnationale Volkspartei allzu bereitwillig Gefolgschaft geleistet hat.“

Die Bemühungen um ein Notprogramm

□ Berlin, 16. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Nach dem offiziellen Begründnis, das dem Reichsschulgesetz jetzt im interfraktionellen Ausschuss bereitet wurde und dem gleichzeitigen vollkommenen Bruch der Koalition lag es nunmehr beim Kabinett, die politischen Folgerungen aus diesem Ergebnis zu ziehen. Es mußte verstanden, die Erledigung der Etatberatungen und der übrigen Geschäftsaufgaben, die im Brief des Reichspräsidenten angedeutet sind, zu erreichen. In den Besprechungen mit den Parteiführern der bisherigen Koalition hat sich allgemein Uebereinstimmung dahin ergeben, daß das Ziel verfolgt werden soll, eine Arbeitsgemeinschaft herzustellen, die sich auf ein Notprogramm für den Schluß der Session zu einigen hätte. Das Kabinett hat

ein beschränktes Ultimatum an die Parteien

geleitet: Bis Freitag abend mußte man sich über die noch zu behandelnden Gegenstände geeinigt haben. Die Frage des Wahltermins, für die ja auch der Umfang dieses Notprogramms bestimmend ist, wurde dabei nicht ventiliert. Sie wird vermutlich von der Opposition an das Kabinett herangebracht werden, denn dessen überaus schwierige Aufgabe besteht ja darin, nicht nur die bisherige Koalition in der lockeren Form einer Arbeitsgemeinschaft beisammen zu halten, sondern auch zum mindesten von der größten Oppositionspartei, den Sozialdemokraten, die Zustimmung einer gewissen Duldung bei den kommenden Beratungen zu erreichen. Von den Verhandlungen mit den Oppositionsparteien wird mithin bis zu einem nicht geringen Grade der Erfolg der Bemühungen des Reichskanzlers abhängen. Die Kontingenzierung der Redezeit wird nicht allzu schwer durchzuführen sein, dagegen dürfte das Verlangen nach einem Verzicht auf agitatorische Anträge wohl auf Widerstand stoßen. Es läßt sich unschwer erkennen, daß die Opposition weiter fordern wird, daß man sich klipp und klar über den Wahltermin äußert. Ob Herr Herat, der für den franken Kanzler die Mittlerrolle übernommen hat, das Kunststück gelingt, Garantien dafür zu erlangen, daß mit Hilfe der Opposition der Etat fertiggestellt wird, während die Wahl unmittelbar vor der Tür steht, bleibt abzuwarten.

Eine besondere Schwierigkeit

droht noch von deutschnationaler Seite. Die Deutschnationalen beabsichtigen nämlich, wie verlautet, bei der Feststellung des Notprogramms übertriebene Forderungen für die Landwirtschaft zu erheben, denen nachzugeben die Regierung schon aus rein finanziellen Gründen nicht in der Lage wäre. Prinzipiell sollen die Sozialdemokraten und Demokraten noch am späten Abend ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an dem noch näher zu umgrenzenden Arbeitsprogramm der Regierung in Aussicht gestellt haben. Daß man auch noch das Strafgesetz darin aufnehmen wird, gilt nach Lage der Dinge als ausgeschlossen. Es wird bei einem Ueberleitungs-gesetz sein Bewenden haben. Auf die Art werden wenigstens die Ergebnisse der ersten Lesung konserviert, so daß im neuen Reichstag der Ausschuss sofort die Arbeiten wieder aufnehmen kann, ohne daß eine neue Regierungsvorlage oder ein neuer Reichsratsbeschluss notwendig wäre. Ein solches Ueberleitungs-gesetz trägt zwar verfassungswidrigen Charakter, dürfte aber ohne weiteres die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten. Von keiner Seite ist, wie hervorgehoben sei, die Demission des Kabinetts verlangt worden. Da das Kabinett selbst keine verfassungsmäßigen Gründe für eine Demission für vorliegend erachtet, wird es also bis auf weiteres die Geschäfte fortführen.

Wenn bei dem Kampf um die Schulfrage von dem Zentrum das Argument vorgebracht wird, daß die Volkspartei

sich an den „Richtlinien“ verbindigt

habe, so weist man auf volksparteilicher Seite auf die Tatsache hin, daß in den drei Holografen umfassenden Richtlinien ganze 3 Stellen von den kulturgesetzlichen Aufgaben handeln. Das Schulgesetz konnte also unmöglich, wie das Zentrum es jetzt hinstellt, als einzige Grundlage der Koalition betrachtet werden, vielmehr gibt man im Zentrum damit eigentlich indirekt zu, daß man die Koalition nur als ein Sprungbrett zur Erreichung des Schulgesetzes betrachtet hat. In Wahrheit ist, wie die Volkspartei betont, das Schulgesetz an der Ueberspannung klerikaler Forderungen gescheitert. Die Volkspartei hat in manchem Belange, so beim § 16 sogar Konzessionen gemacht, die vom Standpunkt des Liberalismus kaum noch gerechtfertigt werden konnten.

(Weitere Meldungen hierzu auf Seite 2)

Am Scherbenberg

In rührender Uebereinstimmung suchen Zentrum und Deutschnationale die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Reichsschulgesetzes auf die Deutsche Volkspartei abzuwälzen. Es ist nicht ohne Reiz, zu beobachten, wie sich sowohl die Blätter des Zentrums wie auch der Deutschnationalen in diesem Punkt bemühen, sich gegenseitig den Ball zuzuspielen. Vor allen Dingen einmal verdient eine Anekdote der „Neuen Preussischen Zeitung“ (Krenzzeitung) Nr. 72 vom 11. 2. 1928 festgehalten zu werden. In seinem Wochenüberblick schreibt Georg Doetich, daß das Reichsschulgesetz das hauptsächlichste Band war, das diese Regierungskoalition zusammengeknüpft habe. Vor Tisch lag man anders! Aber diese Bemerkung ruft unwillkürlich die Erinnerung an Anekdoten nach, die beim Zustandekommen der Regierungskoalition behaupteten, daß bezüglich des Reichsschulgesetzes über die Richtlinien hinaus Vereinbarungen zwischen Zentrum und Deutschnationalen getroffen worden seien.

Die Verhandlungen im Bildungsausschuss im Reichstag haben bewiesen, daß alle Anträge der Deutschen Volkspartei gemeinsam vom Zentrum und Deutschnationalen abgelehnt wurden. Kein Mensch wird bestreiten wollen, daß die Deutsche Volkspartei bis an die äußersten Grenzen des Möglichen entgegengekommen ist. Wer daran zweifelt, der lese einmal die Pressekommentare der Regierungspresse wie der Oppositionspresse während der Verhandlung des Bildungsausschusses nach. Während die den Regierungsparteien nahestehenden Zeitungen, die entgegenkommende Haltung der Deutschen Volkspartei lobten, warfen für die Blätter der Opposition „Unfall“ und „Charakterchwäche“ vor.

Die Deutsche Volkspartei hat diese Vorwürfe flugunommen in dem Bemühen, dieses Reichsschulgesetz unter Dach und Fach zu bringen; sie hat aber zu keiner Stunde darüber einen Zweifel gelassen, daß bei dem § 20 auch von der Gegenseite Verständnis gezeigt werden müsse. Der Vorwurf, sie habe sich in Gegensatz zu den bei der Regierungsbildung vereinbarten Richtlinien gestellt, ist ungeredfertig. Diese Richtlinien legen ausdrücklich die Verfassung zugrunde; die Verfassung selbst aber läßt keinen Zweifel darüber, daß sie die altklassische Gemeinschaftsschule erhalten will, wo sie bereits gesetzlich besteht. Sie soll nicht nur vorübergehend gesichert, sondern dauernd gesichert werden. Ebenso bringt die Verfassung die Vorrangstellung der Gemeinschaftsschule zum Ausdruck. Hat nicht die Deutschnationale Volkspartei in Baden Schuler an Schuler mit der Deutschen Volkspartei für die Erhaltung der Simultanschule gekämpft? Haben sich nicht auch führende Persönlichkeiten des Zentrums, wie Birk, für die Simultanschule ausgesprochen? Warum schweigen denn Zentrum und Deutschnationale beim Scheitern so gekümmert von der Koalitionsfrage? Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg zu finden; wäre dieser Wille bei den anderen Regierungsparteien vorhanden gewesen, so hätte man das Schulgesetz unter Dach und Fach bringen können.

Auch von Zentrumsseite ist in Baden der Simultanschule Anerkennung gezollt worden. Wo ist also der wahre Grund zu suchen? Das Zentrum kann darüber nicht täuschen, die Schwierigkeiten innerhalb des Zentrums sind zu groß, dazu: Der nach unterirdischen Taten sehende Fraktionsführer, Herr von Guérard, im Kampf gegen den sozialistischen Parteiführer Marx; der hellwertende Fraktionsführer Stegerwald in schärfster Opposition zu der Befolgungspolitik des Reichskanzlers Marx. Der linke Flügel des Zentrums unter Jandusch lehnt sich auf. So liegen die Dinge im Zentrum und nun kommt das Scheitern des Reichsschulgesetzes sehr willkommen, um unter dem Schlagwort: „Kontingenz und Kirche sind in Gefahr“, die Risse im Zentrum zu füttern. Das ist der wahre Grund, warum das Zentrum das Reichsschulgesetz scheitern ließ; bedauerlich ist, daß hierbei die Deutschnationale Volkspartei Hilfe geleistet hat.

Die Deutsche Volkspartei kann dem Urteil der Öffentlichkeit mit Ruhe entgegensehen. Es gilt, die erste große Kulturtaufgabe nach dem Kriege zu vollbringen. Sie mußte im Geiste des Liberalismus gelöst werden. Höher als Koalitionen stehen Grundsätze und Weltanschauungen. Das oberste Gebot aber bleibt, ein Reichsschulgesetz zu schaffen, das nicht die Geister von Jugend auf trennt, sondern einigt. Die Deutsche Volkspartei darf für sich das Recht in Anspruch nehmen, die christliche Gemeinschaftsschule gerettet zu haben.

600 Millionen Nachtragsetat

□ Berlin, 16. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Der Nachtragsetat, der bereits vom Kabinett verabschiedet ist, wird wahrscheinlich heute dem Reichstag zugeleitet werden. Er beläuft sich, wie schon kurz berichtet, auf rund 600 Millionen Mark. In diesem Betrag sind jedoch bereits die 160 Millionen Mark aus der Verabschiedung für die Liquidationsgeschädigten enthalten, aber die die Reichskasse verfügen muß, wenn das Gesetz noch vor der Reichstagsauflösung verabschiedet wird. Weiter enthält die Summe die Voranschlagsleistungen auf die erhöhte Beamtenbesoldung aus dem Jahre 1927, schließlich noch die bereits vom Reichstag bewilligte Aufwendung für die Ost- und Westpreußenhilfe, die Umweckerhilfe und einige Kulturaufgaben, darunter eine halbe Million für das Anglene-Museum in Dresden. Außerdem soll der Nachtragsetat, wie der „Börsenkurier“ behauptet, etwa 90 Millionen Mark für die Unterstützung der notleidenden Landwirtschaft vorzusehen.

Bedenkzeit bis Freitag

Berlin, 15. Febr. (Von unserem Berliner Büro.) Das Kabinett wird unverzüglich die Einzelheiten des Notprogramms ausarbeiten, das es erwidern zu leben wünscht. Heute werden die Fraktionen in internen Beratungen zu der Lage Stellung nehmen. Am Samstag tritt bekanntlich im Reichstag eine kurze Fastenpause ein. Bis Freitag abend sollen die Parteien erklären, ob sie das Arbeitsprogramm der Regierung endgültig annehmen. In einer Besprechung, die der "Germania" zufolge noch gelsen, und zwar auf Wunsch der Sozialdemokratie zwischen dieser und dem Zentrum stattgefunden hat, sollen die Sozialdemokraten sich auch schon verpflichtet haben, Agitationsanträge zu unterlassen. Trotzdem wird man mit einiger Besorgnis sich fragen müssen, wie in der Praxis sich die kommenden Beratungen abspielen werden, da die Parteien schwerlich der Verlockung widerstehen dürften, von der Plattform des Parlaments aus ihre Wahlreden an das Land zu halten. In der oppositionellen Presse wird betont, daß

die Gefahr einer agitatorischen Ausbeutung der Situation in erster Linie von deutschnationaler Seite drohe. Die "Post" hat die Möglichkeit in Rechnung, daß durch das Verhalten der Deutschnationalen plötzlich eine kritische Situation entstehen könnte, durch die das Übergangskabinett gegebenenfalls zum Rücktritt gezwungen würde. Der "Vorwärts" schließt die Fäust: "Sollte es einer der bisherigen Regierungsparteien einfallen, weil sie jetzt gar nicht mehr gebunden ist, den wilden Mann zu spielen, so fliegen noch am selben Tag Regierung und Reichstag in die Luft." Die Demokraten, die gleich den Sozialdemokraten sich bereit erklärt haben, an der Verabschiedung des sogenannten Hindenburgprogramms mitzuwirken, machen ihre Zustimmung von zwei Voraussetzungen abhängig. Die eine geht dahin, daß das Kabinett in der Personalpolitik Zurückhaltung wahrte, soweit es sich um politische Beamte handelt, die zweite, daß in das Arbeitsprogramm auch das Rentenzuforsorgegesetz mit eingeschlossen werde.

Sollte bis Freitag die Zustimmungserklärung der verschiedenen Parteien nicht zu erlangen sein, so müßte logischerweise die Auflösung des Reichstags erfolgen. Daß es dahin kommt, gilt in parlamentarischen Kreisen als wenig wahrscheinlich. Ob überhaupt der Reichspräsident unter solchen Umständen eine sofortige Auflösung bewilligen werde, ist nicht bekannt. Jedenfalls

denken alle Anzeichen auf eine Einigung hin.

Die Vorstände der preussischen Landtagsfraktion und des Reichstagszentrums werden heute eine gemeinsame Beratung abhalten. Man nimmt an, daß Preschen zu gleicher Zeit in die Wahlen eintreten wird wie das Reich. Ungeklärt ist noch die Frage des Wahltermins, wenn auch viel dafür spricht, daß man Mitte Mai wählt. Auch die Mehrheit des Zentrums ist für Wahlwahlen, mit Ausnahme der Gewerkschaftsführer, die für sofortige Auflösung eintreten, weil sie annehmen, daß der Wahlerfolg der Sozialdemokratie im Reich noch größer sein werde als im März. Die Deutschnationalen liebäugeln noch immer mit dem Gedanken einer Verschiebung der Wahl bis nach dem Sommer, aber die "Deutsche Tageszeitung" ist einseitig genug, zu schreiben, daß diese Kombination nach den gestrigen Verhandlungen als erledigt gelten müsse.

Das Schlußgesetz, das den Ausgangspunkt der Krise bildet und dem geltend der Reichsinnenminister v. Reubell die Forderung stellt, wird im Bildungsausschuss endgültig zu Grunde getragen werden. Der Ausschuss wird noch einmal zusammenzutreten, um das Ergebnis der ersten Beratung festzusetzen, dann wird man sich verlagern und die Weiterberatung dann auf sich beruhen lassen. Die "Tägliche Rundschau" kommt in einer Polemik, in der sie sich gegen die "anderweitigen Vorwürfe" der Deutschnationalen wendet, zu dem Schluß, daß die Verhandlungen über das Schlußgesetz im Grunde an den Gegensätzen der Weltanschauung gescheitert seien, und hier hat, fährt sie fort, die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei nicht die geringste Veranlassung, ihre Haltung irgendwie zu bereuen oder zu revidieren.

Aus dem Reichstag

Berlin, 15. Februar. (Von unserem Berliner Büro.) Imitten der Kämpfe, die hinter den Kulissen über das Notprogramm ausgefochten werden, misste der Plenarsaal des Reichstags wie eine lausige Oase. Der Brauns-Platz ist nicht geeignet, Reden zu entlassen. Die Debatte bewegte sich daher wie an den Vortagen in durchaus ruhigen Bahnen. Heute ging es im wesentlichen um die Arbeitslosenversicherung. Aber deren praktische Auswirkung man verschiedenartig ansieht war. Auch der deutschnationale Redner gab zu, daß sie gegenüber dem bisherigen System der Arbeitslosenversicherung zweifellos einen Fortschritt bedeute, aber über ihr praktisches Ergebnis auf dem letzten Bande machte er doch harte Bedenken geltend, insbesondere die, daß sie die Landflucht fördere und es den hochbezahlten Saisonarbeitern ermöglichte, auf Kosten der geringstbezahlten ungelerneten Arbeiter den Winter zu verbringen. Diesem Einwand trug auch

der Arbeitsminister Brauns

insofern Rechnung, als er einräumte, daß berufstätige Arbeitslose in der Erwerbslosigkeit infolge der Konjunkturschwäche nicht gleichgültig werden dürfe. Wie diesem Mißstand abzuhelfen sei, mußte er allerdings nicht zu sagen.

Der Demokrat Demmer mahnte dem Grundbesitz selbst die Hauptlast an der fortschreitenden Abwehr der Arbeiter vom Lande bei, da noch immer mehr als 10 000 Polen bei der Landwirtschaft beschäftigt würden. Die Schaffung des Arbeitsmarktes bezeichnete er als eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung.

Gegen den sozialdemokratischen Vorwurf, daß die Kräfte der Koalitionsparteien arbeiterfeindlich seien, legte Franz Zenz für das Zentrum, Rüttig erregt, Verwahrung ein. Gerade ihre Partei, meinte sie, wäre doch über solchen Verdacht erhaben.

Der zweite Teil der Aussprache galt der Wohnungswirtschaft. Der Ausschuss hat ein Bauprogramm aufgestellt, das von der Opposition als ungenügend bezeichnet wurde. Man erörterte die gleichen Fragen, die erst kürzlich bei der Beratung des Wohnungsbaugesetzes im preussischen Landtag ventiliert worden sind, namentlich die Verteilung der Hauszinssteuer und die Beteiligung des Privatkapitals am Bauprogramm.

* Die Grenze bei Lohnaufhebungen. Ein sozialdemokratischer Antrag im Reichstag, der auch von den Regierungsparteien unterstützt wird, verlangt eine Herabsetzung des Gehalts über Lohn- und Gehaltsaufhebungen. Die Grenze soll bei Monatsgehältern auf 195, bei Wochengehältern auf 45 und bei täglichen Aufschlägen auf 7,50 RM erhöht werden. Der über diesen Antrag hinausgehende Antrag soll weiterhin zu einem Drittel der Forderung nicht unterworfen sein.

Die Steglitzer Schülertragödie vor Gericht

Verlagung des Kranz-Prozesses

Im Prozeß Kranz kam es am Mittwoch im weiteren Verlauf der Verhandlung zu einer neuen Sensation. Rechtsanwalt Dr. Frey, der Rechtsbeistand des Angeklagten, erklärte in einem Schriftsatz nach einem erneuten Zusammenstoß mit dem Vorsitzenden, schon oft hätte ihn der Vorsitzende unterbrochen. Unter diesen Umständen könne er kein Amt als Anwalt weiter durchführen und er lege deshalb hiermit die Verteidigung nieder. Der Vorsitzende vertagte hierauf die Verhandlung auf einhalb Stunden, nachdem er Kranz gefragt hatte, ob er ohne Verteidiger den Prozeß durchführen wolle oder ob er einen Privatverteidiger beauftrage. Da Kranz den Wunsch äußerte, daß ihm ein Privatverteidiger gestellt werde, so wird diesem Wunsch entsprochen werden. Der Vorsitzende hatte inzwischen den Rechtsanwalt Dr. Arthur Schulz aufgefördert, die Verteidigung des Kranz zu übernehmen. Die Entschcheidung des Rechtsanwalts Schulz steht im Augenblick noch aus.

Die Ursache des Entschlusses des bisherigen Verteidigers von Kranz war

ein heftiger Zusammenstoß zwischen dem Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Duff, und Rechtsanwalt Dr. Frey. Der Vorsitzende hatte einen Beweisanspruch der Verteidigung abgelehnt, worauf der Verteidiger aufs schärfste protestierte. Das Gericht zog sich darauf zur Beratung zurück und erklärte nach Wiederaufnahme der Verhandlung den Antrag für abgelehnt, bezeichnete dabei aber alschlecht die Ton des Verteidigers gegenüber dem Gericht als ungebührlich. Rechtsanwalt Dr. Frey drohte darauf mit Niederlegung der Verteidigung und erklärte, nachdem ihm eine längere Bedenkzeit gewährt worden war, daß er von der Verteidigung zurücktrete, da er den Eindruck habe, daß der Vorsitzende ihn "in den Augen der Öffentlichkeit herabsetzen" wolle. Rechtsanwalt Frey verließ hierauf den Saal.

Inzwischen war

als Sachverständiger noch Oberlehrer Seemann vom Untersuchungsamt in Moabit vernommen worden. Der Kenne sah Kranz erstmals, als dieser schon mehrere Wochen in Untersuchung war. Er fand den Angeklagten in einer "schweren Rolle", die sich von den Bildern dadurch unterscheidet, daß sie kein eierweißes Gesicht, sondern nur eine Britische enthielt. Jellen dieser Art seien für Leute, die unter dem Verdacht eines besonders schweren Verbrechens stünden. Der Kenne hat den Angeklagten sehr genau beobachtet können, insbesondere auch während des Unterrichts und während der Vorträge. Kranz habe ein sehr schwankendes eierweißes Verhalten gezeigt. Er habe insbesondere eine ganze Reihe von Minderwertigkeitserscheinungen, die sich insbesondere auf bestimmte körperliche Eigenschaften von ihm gründeten. Sein Gang zur Remonnikerei habe in dem Wunsch seine Ursache, den Kameraden ebenbürtig zu sein. Aus den gleichen Ursachen habe er sich in sexuellen Dingen erprobieren lassen, als er es wirklich war. Kranz sei kein Mensch von Willenskraft und mehrere Frauenstücke, die der Kenne mit Kranz in eine Reihe brachte, hätten übereinstimmend erklärt, daß sie die während in der Halle gewesen seien.

Der folgende

Sachverständige, Medizinalrat von Mahrenholz erklärte, daß Kranz sicher nicht in sexuellen Beziehung gewesen sei, so etwa, wie Hilde Scheller sich umgibt als ein die jungen Leute beherrschendes Wesen darstellte. Das Ergebnis mit Hilde sei für Kranz bestimmt das erste dieser Art gewesen; bei Hilde Scheller nicht. Es sei also klar, daß es auf ihn einen sehr starken Eindruck gemacht habe. Zwar kommt nicht in Frage, daß Kranz zur Zeit der Tat sich in einem pathologischen Zustand befunden habe, doch hat der Sachverständige Zweifel ob für den Zustand von Hilde Scheller und Paul Kranz, als sie sich nach 8 Uhr verabredeten, nicht der § 51 in Anwendung gebracht werden müsse, da sie um diese Zeit stark betrunken gewesen seien. Prof. Spranger von der Universität Berlin wird als psychologischer Sachverständiger vernommen. Er sagte aus,

Kranz sei ein schwächlicher und ganz gebauter Mensch mit Reizung zu Erregungszuständen. Die Vorgänge in der fraglichen Nacht erklärten sich aus allgemeinen Vorgängen in der jugendlichen Seele. Inwiefern für die Tat selbst Ueberlegung angenommen werden könne, entziehe sich seiner Beurteilung.

Hierauf gab der Verteidiger Dr. Frey die oben mitgeteilte Erklärung von der Niederlegung seines Amtes ab.

Um 3 Uhr nachmittags wurde unter größter Spannung die Verhandlung im Kranz-Prozeß wieder aufgenommen. Der inzwischen

zum Privatverteidiger bestellte Rechtsanwalt Dr. Arthur Schulz

nimmt an sich die Verteidigung des Angeklagten Kranz an, möchte jedoch die Möglichkeit schaffen, den Konflikt beizulegen. Das liege besonders im Interesse des Angeklagten. Nachdem der Vorsitzende hierzu erklärt hatte, daß die Verantwortung für alle Vorgänge die bisherige Verteidigung treffe, erklärte Rechtsanwalt Schulz, daß er, wenn er die Verteidigung übernehme, gemäß § 143 der Strafprozeßordnung beantrage, daß eine Unterbrechung eintrete. Bei einer sofortigen Fortsetzung habe er nicht die für die Vorbereitung erforderliche Zeit. Da die Unterbrechung nur drei Tage stattfinden dürfe, so würde eine so kurze Zeit für eine ausreichende Vorbereitung nicht genügen. Er beantragte daher in erster Linie Aussetzung des Verfahrens und in zweiter Hinsicht Unterbrechung.

Das Gericht zog sich hierauf zur Beschlußfassung zurück. Nach kurzer Beratung verständete der Vorsitzende, das Gericht halte eine Aussetzung nicht für erforderlich, andererseits verweigerte es sich nicht der Erkenntnis, daß dem Verteidiger für die Vorbereitung genügend Zeit gegeben werden müsse, die aber nach Ansicht des Gerichtes in verhältnismäßig kurzer Zeit vor sich gehen könne. Unter Berücksichtigung aller Belange des Angeklagten werde daher die Verhandlung auf Samstag vormittag 9 1/2 Uhr verlagert. Rechtsanwalt Schulz erklärte sich hierauf zur Verteidigung bereit.

Im Verhandlungsraum schwirrten allerlei Gerüchte, wonach sowohl an Kranz wie an Hilde Scheller Filmangebote gemacht worden seien. Eine Bestätigung dieser Gerüchte war jedoch vorerst nicht zu erlangen.

Neuer Zwischenfall

Eine zweite Sensation im Kranz-Prozeß ereignete sich, als nach dem Schluß der Mittagsverhandlung Sanitätsrat Dr. Magnus Dirksfeld namens der ärztlichen Sachverständigen eine Erklärung abgab, die dahin ging, daß der Gesundheitszustand des Angeklagten ein derartiger sei, daß er nicht im Stande sei, dem neuen Verteidiger an den beiden Verhandlungstagen alle Informationen zu geben. Die Sachverständigen baten daher das Gericht, die Verteidigung wiederum dem alten Verteidiger zu übertragen, da sie andernfalls nicht glaubten, daß der Angeklagte am Samstag in der Lage sein werde, den Verhandlungen zu folgen.

Der Vorsitzende erklärte darauf, daß in einem solchen Falle das Verfahren ausgesetzt werden müßte. Die Kosten würden dem Verteidiger, Herrn Dr. Frey, auferlegt werden. Ueber diese Frage sowie über den Gesundheitszustand des Kranz würde sich das Gericht am Samstag schlüssig werden.

Darauf wurde Kranz einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und es stellte sich heraus, daß er in einem derartigen körperlichen und seelischen Zustand sich befindet — Kranz ist bereits sieben Monate in Untersuchungshaft — daß bei diesem Gesundheitszustand ihm hätte überhaupt nicht zugemutet werden können, der Verhandlung beizuwohnen. Kranz wurde dann sofort auf ärztliche Anordnung in ein Krankenhaus gebracht, wo er bettlägerig ist. Ob unter diesen Umständen der Prozeß am Samstag weitergeführt werden kann, scheint höchst fraglich.

General v. Morgen gestorben

Nach einer längerer Krankheit ist dort am Mittwoch im 70. Lebensjahre der General der Infanterie v. Morgen gestorben. Sein Name ist verknüpft mit den Kämpfen in Ostpreußen, Polen und Rumänien.

General v. Morgen, 1858 in Reife geboren, war als längerer Offizier vom Jahre 1880 ab in Kamerun tätig, zunächst als Führer einer Expedition, die Adamawa durchquerte, dann als Kommandeur der Schutztruppe, die 1884 den Aufbruch im Innern der Kamerun-Kolonie niederwarf. Im Jahre 1897 nahm er an dem englischen Feldzug gegen die Boeristen teil. Den griechisch-türkischen Krieg 1907 machte er im türkischen Kavallerieregiment mit und war später Mitglied der internationalen Kommission zur Grenzregulierung in Thesalonien. Im Weltkrieg war er zunächst Kommandeur des 1. und dann des 14. Reservekorps.

Die Valorisierung der polnischen Zölle

Ueber die vom polnischen Ministerrat beschlossene Verordnung betreffend die Valorisierung der Zölle machte Vizepremierminister Bartel in einer durch Radio verbreiteten Rede nähere Mitteilungen. Die Verordnung unterscheidet vier Warenkategorien, die der Zollaufwertung unterliegen; für die erste wird eine volle Zollvalorisierung angewendet, d. h. eine Erhöhung der bisherigen Zölle um 7 Prozent, wobei gleichzeitig auch die diese Waren betreffenden, zur Zeit geltenden Einfuhrverbote beseitigt werden. Die zweite Kategorie unterliegt gleichfalls der vollen Zollaufwertung, aber für diese wird die bisherige Beschränkung durch bestimmte Einfuhrkontingente aufgehoben. Für die dritte Kategorie erfolgt eine Zollvalorisierung nur um 30 Prozent, für die vierte bleiben die bisherigen Zölle bestehen. Zur letztgenannten Kategorie gehören u. a. Lebensmittel und sonstige Artikel des täglichen Bedarfs, wie Kaffee, Kakao, Zucker, Reis, Getreide, getrocknete Erbsen, ferner landwirtschaftliche Bedarfsartikel wie Kunstdünger usw.

Dem "Kurjer Polski" zufolge macht die Durchführung der Valorisierung bereits Schwierigkeiten. Im Hinblick auf die handelsvertraglichen Bindungen, die besonders der Fischhändler gegenüber bestehen, hat der fischhändlerverband in Warschau, Strela, interveniert. Die Verhandlungen darüber werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

Die Denguepest in Rio de Janeiro

— London, 15. Febr. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, wurden dort einige Fälle von Denguepest festgestellt. Die Behörden haben alle Maßnahmen ergriffen, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Diffoerer Konflikt in Sabana

— Sabana, 15. Febr. Die Vertreter Argentiniens auf dem panamerikanischen Kongress sind heute nicht zur Sitzung erschienen und waren auch telefonisch nicht erreichbar. Die übrigen Delegierten beschränken, daß die Abwesenheit der Argentinier einen politischen Akt aus ihrem Landes bedeute.

Letzte Meldungen

Der Reichsarbeitsminister ernannt einen Schlichter

— Berlin, 15. Febr. Der Reichsarbeitsminister hat den holländischen Schlichter van Eshringen, Ministerialrat Hanschild zum Schlichter für den Konflikt in der metallindustriellen Metallindustrie bestellt.

Scheintat Busley gestorben

— Berlin, 15. Febr. Der Dampfer "Julda" des Norddeutschen Lloyd verliert funktentelegraphisch, daß am Bord des Schiffes zwischen Vort Saib und Colombo der auf einer Weltreise befindliche Geheimrat Professor Busley verstorben ist.

Der Verstorbenen war der langjährige Vorsitzende des Deutschen Seglerverbandes und der Motorboot-Verbands, gleichzeitig gehörte er dem Vorstande der Schiffbauindustriellen Gesellschaft an. Der Verstorbenen ist in Ren. Stralitz geboren und erreichte ein Alter von 78 Jahren.

Neuer Kreditstempel in Berlin

— Berlin, 15. Febr. Die Berliner Kriminalpolizei befaßt sich einiger Zeit mit den Geschäften einer Berliner Kreditgenossenschaft in der Kanonierstraße 9, gegen die schwere Beschuldigungen erhoben werden. Der Betrieb der Genossenschaft wurde geschlossen. Das Unternehmen, das seinem eigentlichen Zweck noch wohl eine Art Kunststift war, soll größere Schwindeltaten verübt haben, indem ein Genossenschaftler über den anderen günstig auslagte und ihm Kredite verschaffen wollte. Ein Genossenschaftler ist verhaftet und befindet sich bereits seit längerer Zeit im Untersuchungsgefängnis. Es handelt sich um den Kaufmann Gude in Berlin.

Raubüberfall

— Berlin, 15. Febr. Ein schwerer Raubüberfall wurde gestern abend 9.30 Uhr auf das Fumelengestrich in der Straßburgerstraße verübt. Das Schaufenster war noch erleuchtet, als plötzlich die große Fensterscheibe in Trümmer ging. Eine der Juweller, der sich im Verkaufsraume befand, rief im Hilde war, hatten die Räuber — es mußten zwei oder drei gewesen sein — die kostbaren Brillantstücke ergriffen und das Weite gesucht.

Der Varmat-Prozeß

— Berlin, 15. Febr. Am Mittwoch kam der Oberstaatsanwalt zu dem Schluß, daß Julius und Henry Varmat gemeinsam die Bestechung des verstorbenen Postministers Bölle in Verbindung mit Anstellung zur Untrene schuldig seien. Dr. Hoffe sei ebenso wie Varmat die Unschuldigkeit dafür abzuwehren, daß sie sich nicht der Pflichtwidrigkeit ihrer Handlungswelt bewusst gewesen seien, wie überhaupt alle Tatbestandsmerkmale der Bestechung, Untrene und Verteilung zur Untrene erwieken seien.

Polverexplosion

— Gagen i. W., 15. Febr. In einem Bohrtunnel des Dynamit-Robert-W. in Brunnmühl entstand am Freitag ungeklärte Weise eine Explosion. Zwei in dem Raum beschäftigte Leute wurden getötet.

Fasching in Mannheim

Jubiläums-Karnevalszug des „Feuerio“

Das Alte führt, um 's Neue fällt von selber 'samme.

Dieses Motto symbolisiert den Karnevalszug, mit dem der „Feuerio“ am kommenden Sonntag die Veranstaltungen anlässlich seines 25jährigen Bestehens feiert. Der Zug, der sich, wie mitateilte, punkt 1 Uhr von der Langstraße überm Redar aus in Bewegung setzt, übertrifft in der Ausdehnung alle Vorgänger. 1 1/2 Kilometer bedarf er zur Aufstellung und 7 Kilometer lang er zurück. Der „Feuerio“ ist diesmal nicht so wie vor dem Krieg nahezu völlig auf sich selbst angewiesen. Die Transportgewerkschaft, Vereinigung Mannheimer und Umgebungs E. V. hat 23 Rollen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, die von etwa 100 Pferden sechs, vier- und zweispännig fortbewegt werden. Die Reitergruppen sind der Teilnahme des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins Mannheim und der Pferdezüchtervereine von Sandhofen, Scharhof, Neudenheim, Pfaffental und Seckenheim zu verdanken. Dazu haben einige hiesige Privatritter, Ehrenritterweise hat sich auch eine Anzahl Besondere und Sportvereine für die Aufzucht der Pferde gestellt, so Bieder- und Scharhof, Männergesangsverein Mannheim, Turnverein Mannheim von 1840, Verein für Reitsport, Verein für Dressurkünstler, Athletenklub und Radfahrerverein Endspurt. Während die Mitglieder dieser Vereine sich vollkommen unentgeltlich in den Dienst der Sache stellen, ist eine Anzahl Arbeitsloser gegen Vergütung zum Tragen von riesigen Groteskfiguren verpflichtet, die a. B. dem Kaiser Karneval das charakteristische Gepräge geben. Ferner wirkt die a. a. O. Stattheorie des Nationaltheaters mit.

Eröffnung des Zuges

Der Eröffnungsteil, der den Zug einleitet, setzt sich aus elf Nummern zusammen. Zunächst erscheint Teil Eulenpiegel hoch zu Ross mit zwei Bealietern. In seinem Gefolge befinden sich vier Konfessionäre in weiß mit dunkler und elf veritieren Schalknarren. Der erste Wagen trägt den Hanswurst auf dem Schoße Isani, der den Karneval symbolisiert, gefolgt von der Mannheimer Kiepergarde unter dem Kommando des Tambourmajors Gradel. Die hiesige Studentenkorps wurde von Eiserntamitglied Fritz Wehrlich einberufen. Der Anführer, die Gruppe „Der Vorwärts“, acht „Feuerio“-Darsteller als Fahnenwender, Schwarz-weiß-Grotesk-Tänzer und die neuen Karren Kompletieren den ersten Teil des Zuges. Dazwischen marschieren die Kapelle Secker im Pierrotkostüm.

Humor und Satire

Besteht der zweite Teil, der sich aus 17 Wagen und einer Anzahl Fußgänger zusammensetzt. Der erste Wagen bezieht sich auf die Welt des Verkehrs, symbolisiert durch die Hiesigen eines bewährten Schupos. Der nächste Wagen zeigt den „Leichten Schweseeau“. Als Aufhänger fungiert ein Pferdewagen, der den letzten Akt der alten Welt zur Schau bringt. „Mannem hinnerm Mond“ wird alsdann skizziert. Eine lustige Konfessionär schau aufreißend schmunzeln die lange Pfeife. Dabinter taucht im Schatten das Weibbild Mannheims auf. Die „Lalafende Mannheimerin“ naht auf dem nächsten Wagen. Mit Kostüm und Handgeleit, schließt Mannheim im Gefolge den Schluss des Zuges, während Vater Rhein und Redar sich bemühen, sie zu weiden.

Schloß mit Kanon, Schaff und denf
Sunkst friert unser Pfalz die Krant
rufen sie dabel aus.

Stellenlose Hafenarbeiter und Sackträger eröffnen die Helenenfahrt mit Fernbild auf hille Kranen und über Buerbühler. Dem Virens Asoll reiten die abgemeldeten Kaffler voraus. Auf dem Wagen folgt Noma auf. Der Konfessionäre freit die Theaterbesucher seltsam schwarz an. Eine Kuhgruppe moderner Künstler beschließt den theatralischen Aufzug. Am Planetarium bemüht sich ein Professor, vor leeren Stühlen für die Sternentunde zu werben. Ein lustiger Planetariumsdiener spielt auf der Hiebharmonika das Lied „Recht du wie viel Sternlein haben?“ Die improvisierte Planetariumsdiener zeigt mit viel Humor die Himmelbilder. Eine Gruppe Wandauer folgt dem himmlischen Schauspiel. Voraus marschieren eine Akrobatenkapelle (Kapelle Mohr). Die Akrobatenmühle ist zwar nichts neues, wird aber wieder viel Aufsehens auslösen. Einem Geräuschmisch der älteren Semester, die das „Astrisches Jubiläum ihres 21. Geburtstag feiern“, entsprechend, kommen die alten Weiblein, die oben hineingeworfen werden, als hundertfache Mädelchen unten wieder heraus. Trommelnd haben nunmehr die Steuerinspektor mit der modernen Polsterkammer (Steuerpresse) und ihren Opfern. Voraus marschieren

Das Herz

Karnevalssätze von Hans Waldau

Vieles Große und Glänzliche, das sich in unsere Seele eingegraben hat, wird vergessen und erdrückt. Die Verhältnisse anderer Menschen bleiben in uns haften.

Als ich auf einem Hochzeitsbanket nach Alfen, die Frau eines bekannten Nervenspezialisten aus M... wiederholte, erinnerte ich mich an alles, was ich kürzlich einmal gesehen oder gehört hatte: Das vornehme Heim in München mit der freundlichen, etwas in sich gefehrten Frau und dem nächsten Mann mit der Despotenstirn — Gerüche von einer heißen Liebe zu einem Bildhauer vor der Ehe — später eine mühselig errungene Scheidung — wenig Glück in langen Jahren —

Und ich wunderte mich, gerade diese Frau in so lustiger Gesellschaft zu finden, schön und verführerisch, wie man sie nie gesehen hatte. Sie erkannte mich wieder, wir tanzen zusammen, verabschiedeten uns für den nächsten Ball am anderen Abend — und da hatte ich schon keine Gedanken mehr für die übermühten Mädchen, die sich in meinen Arm halten oder lächelnd an den Tisch lehnen; ich fühlte, daß ich langsam mein Herz an Ruth Alfen verlor — gewiß, zwischen der aus Wein, Tanz und Lärm gewickelten traumhaften Stimmung lauchten manchmal nüchternen Gedanken auf, an Konflikte, Verantwortungen — aber wenn wir wieder die Klavier anstießen, waren die Gedanken weit weg —

Einmal fragte sie, erregt noch vom Tanz: „Wie gefällt es Ihnen?“

Da sagte ich: „Die zehn Minuten Begeh, die ich Sie von hier nach Hause begleiten darf, werden für mich die schönsten sein. Weil ich eifersüchtig auf die anderen bin — weil ich Sie liebe, Ruth.“

Ich erzählte vor der pflichtlichen Veränderung in ihrem Gesicht. Ganz heiser war ihre Stimme: „Sprechen Sie nicht so! Nicht in Fasching! Wo ist denn unser Herz?“

„Wie können wir lachen und fröhlich sein, wenn unser Herz nicht dabel ist?“

Sie sah mich ungewiß an. Ihren Gedanken sah ich es schwer zu werden, eine Brücke aus der bunten Maskenwelt zurück in eine andere, ernstere Wirklichkeit zu finden. Aber — mochte sie Vertrauen zu mir haben oder eine plötzliche Erkenntnis der Sachwelt wie Müdigkeit sie überfallen — mit einer nervösen Handbewegung ließ sie mich sitzen, trank ihr Glas leer und sprach leise mit veränderter Stimme:

Lombour als Steuerinspektor, hinterher eine Gruppe Amisdiener.

Das Projekt stellt sich der nächste Wagen. Ein Schwabe (Prof. Bonah) und ein Ritter (Bürgermeister) schmieden das Projekt einer großen Mannheimer Ausstellung. Eine Gruppe moderner Bankkünstler stellt die Verbindung mit dem Ausstellungskuratorium her. Man steht auf diesem Wagen die Baustelle der projektierten Elektrizitätsausstellung. Pläne und Zeichnungen werden in einem mächtigen Ofen verbrannt. Leidtragende und Spekulanten bilden das Trauergesicht des Begräbnisses. Der Wagen „Moderne Küchenzubereitung“ zeigt die Schattenseiten der Gemeindefürsorge. Eine Gruppe Dienstmädchen ruft: „Es lebe die Eintracht und die Zwietracht!“ Eine Pfälzer Bauerngruppe schreitet dem Wagen

„Der Kurpfalzring“

voraus, der den Gemeindefürsorgegedanken veranschaulicht. Auf dem nächsten Wagen folgen Bachus und Cambrinus, der Rodensteiner zu Pferd mit der Kuhgruppe „Die wilde Jagd“, dazwischen eine malerische Wingergruppe, gefolgt von der Stadtgemeinde Bad Dürkheim, und eine Jägermusik (Kapelle Kugel). Den Abschluss der feuchtfröhlichen Gesellschaft bildet „Anti Alkoholis“, die haare Gestalt eines Abstinenzlers auf einem Wasserfaß. Internationale Werbetrümmer schreiten dem Wagen „Friede und Völkerverbund“ voraus, der den Friedenspalast mit den Vertretern der Nationen darstellt. Der „Gebändniswagen“ spielt auf die jüngste Detrat im Hohenzollernhaufe an. Mächtige Groteskfiguren bilden den Anfang des zweiten Teiles. Ein Standardreiter trägt das Motto „Das Alte führt, um 's Neue fällt von selber 'samme“. Lustige Querschnitte mit Trommlern, Ensembleskapelle, eine Gruppe Kaiser und Polsterfahrer, eine Straßenbahnerkapelle (Kapelle Schönig) und Lorenz und Stadidas komplettieren den zweiten Teil.

Jubiläumsteil

Den glanzvollen Mittelpunkt des dritten Teiles bildet der Prunkwagen Sr. Exzellenz Prinz Karneval mit Gefolge und Hofstaat. Voraus marschieren die Prinzenkapelle (Kapelle Mohr), angeführt von einem Reiter mit der alten Feueriofahne und zwei Begleitern, der Prinzenkapelle und die gesamte Prinzengarde. Standardreiter und Musik in Amtstracht (Kapelle Secker) leiten den Prunkwagen des hohen Eiserrais ein. Elf weiße Feuerioherode reiten dem Jubiläumswagen 100 Jahre Feuerio voraus. Umgeben von den Gestalten des Humors und der Satire tront die Jubiläumsgattin mit den Abzeichen der dreifach erfolgreichen Karnevalsjahre „Hartheit, Einigkeit, Ehrlichkeit“. Einer Hundjägergruppe folgen acht Feuerio-Darsteller als Fahnenwender, die kleinen und die großen blauen Funken, acht grüne Feuertiere, die Wagen des Jagd-Komitees und auswärtiger karnevalistischer Deputationen und zum Schluss unter Vorantritt der Maskenkapelle (Kapelle Roman-Wehau) der Rindermaske, eine Feuerio, die sehr beifällig aufgenommen werden dürfte, da sich an dieser hoffentlich recht starken Kindermaske in beliebiger Zahl beteiligen können. Wir machen alle Eltern auf diese Gelegenheit, ihrer Jugend eine wohlfeile Freude zu bereiten, ganz besonders mit dem Bemerkten aufmerksam, daß die Teilnahme unbedenklich erfolgen kann, da genügend Zugführer vorhanden sind.

Ueber die Zugrichtung

orientiert die Bekanntmachung der Polizeidirektion im gestrigen Mittagsblatt. Die Wingergruppe, die die Stadtgemeinde Bad Dürkheim stellt, setzt sich aus etwa 100 Personen zusammen. Wir können und nicht erinnern, daß eine Wingergruppe in dieser Stärke hier schon zu sehen gewesen wäre. Umso dankbarer ist die offizielle Mitteilung der Stadtgemeinde Bad Dürkheim anzuerkennen. Zum erstenmale erscheinen herrliche Paukenschläger, die von achtzehn Leuten der Kapelle Mohr gestellt werden. An der Verhelung der Wagen waren die Firmen Funf, Hez und Meinholt (Zimmerarbeiten), Julius und Wilhelm Otter und Thiele (Kapeziere und Dekorateur), Stundo, Dieb, Hegeheutl, Strickel, Högelen und Wagner (Walerarbeiten) beteiligt. Etwa 500 Kostüme liefert die Fa. Brenner-Räderl. 100 Kostüme wurden nach den Entwürfen des Malers Bornhosen, der in Gemeinschaft mit Architekt Baumüller den Zug gestaltet, im Atelier der Fa. Brenner-Räderl. neu angefertigt. Da außerdem der Feuerio 300 Kostüme aus eigenen Beständen zur Verfügung stellt, sind im ganzen 800 Kostüme im Zuge vertreten. Zum erstenmale beteiligen sich auch mehrere Privatfirmen mit Wagen und Gruppen. Der Zug wird zum erstenmale auf den Planen 10 Minuten lang anhalten. Zum Schluss noch ein dringender Appell an die Anwohner der Straßen, durch die sich der Zug bewegt:

Fahren heraus!

Sch.

* Für den zweiten „Großen Stadt-Maskenball“, der am Faschnachtstag, 21. Februar, in den festlich geschmückten Räumen des „Welttheaters“ stattfindet, gibt sich, wie die Nachfrage nach Eintrittskarten, Lauben und ref. Tischen zeigt, bereits lebhaftes Interesse kund. Der Vorverkauf hat begonnen.

* Der letzte Kapellenabend in der Welttheater-Feldbefeuerung findet am kommenden Sonntag im Nebenbühnenaal statt. Zur Mitwirkung sind unter Leitung Ludwig Fuchscher's-Stuttgarter, des beliebten, regelmäßigen Mannheimer Karnevals-Gastes, abermals ausgezeichnete nährische und künstlerische Kräfte gewonnen worden, u. a. Gertrud Runge als Interpretin moderner Berliner Schlager und Walter Friedmann vom Mannheimer Nationaltheater als Grotesk-Humorist. Vortragsreden und allgemeine Schlußlieder ergänzen das reichhaltige Programm. Besonders hervorzuheben ist, daß den Kapellenabendbesuchern bereits von 6 Uhr abends ab und während der Pause die erweiterte Koiengarten-Untergrundbahn und der Bierstiller zur Verfügung zur Verfügung stehen.

Städtische Nachrichten

Spieltrieb der Kinder

Während im Februar noch graues Gewölk die Welt überdeckt, durch das nur ab und zu der Lichtstrahl einer Frühling perlenden Sonne dringt, während noch dumpfer Rauch die Höhe der Städte erfüllt und das Verlangen nach reiner, freier Luft nur umso fühlbarer macht, während noch kein Vogelgeklirr aus voll bebauten Zweigen die süße Stimme des hohen Lenzes ertönen läßt, haben unsere Kinder eines schönen Tages den Frühling auf die Straße gebracht, lange ehe es Blüten und Blumen gibt.

Es reekt ihnen etwas im Blute; man weiß nicht was, ihre Stimmen sind heller geworden, als könnten sie zwitschern, sie laufen hin und her. Sie flattern herum wie Vögel. Sie suchen alte Spiele hervor und sind mit einem Eifer bei der Sache, daß man an die eigene Jugend zurückdenken muß. Da gibt es Stellen und waghalsige Kletterpartien an Bäumen und Gittern. Da gibt es den Krach mit der klatschenden Peitsche. Da gibt es die bunten Luftkugeln, die für das Kind beinahe dieselbe Bedeutung haben wie die rollenden goldenen Disketten für die Erwachsenen. Da gibt es jene Bewegungsspiele, deren Reiz immer neu ist. Und schließlich fliegen die Kinder und spielen oder trommeln auf einer Blechbüchse, weil sie mit ihrer Luft sonst nirgends hin können.

Der Vorfrühling rumort in ihnen.

Ihr Gesehrei ist nichts als das Lieben für die Frühlingssymphonie.

„Ja, ja“, werden die Hauswirte sagen, „wenn nur das Bemalen der Wände nicht wäre!“ Denn das ist das Unangenehme, daß auch wieder die beliebten Anstiftungen erwachen. Man nimmt ein Stück Kreide und zielt mit Figuren oder in moderner Zeichnung, wie sie jetzt in den Schulen gelehrt wird, die schmutzigen Wände der Häuser. Und dann die mühseligen Figuren, die auf die Bordsteine gezeichnet werden, auf denen die Kinder herumhüpfen; oben in der Dämmerung unten in die Höhe, und es muß gelingen, mit geschickten Sprüngen Himmel und Erde miteinander zu verbinden. Der Frühling fündet sich an. Die Kinder holen ihre Spiele hervor. Der Spieltrieb erwacht. Wer wollte ihnen diese Darmlosigkeit nicht von Herzen gönnen? A. H.

* Der Föhnsturm, der in der vergangenen Nacht durch die Lande tobte, hat die Straßen schön abgetrocknet. So sollte es bleiben bis zum Nagermittwoch. Die Temperatur bleibt normal hoch. Gestern abend zeigte das Thermometer 12,4 Grad Celsius an. Die gestrige Höchsttemperatur betrug mit 13,5 Grad Celsius nur einen Grad mehr. Heute früh wurden 10,2 Grad Celsius festgestellt. In der vergangenen Nacht betrug das Minimum 10,2 Grad Celsius. Wie aus den Meldungen an anderer Stelle hervorgeht, hat die hohe Temperatur zu einer rapiden Schneeschmelze im Gebirge geführt. Rhein und Neckar sind bereits angefroren. Der Sturm erreichte nach den Feststellungen der meteorologischen Station des Flughafens eine Stärke von 20 Sekundenmetern.

* Das Fest der silbernen Hochzeit feiert am morgigen Freitag Herr Aug. Bachmuth, Portier im Cabarett Corjo, mit seiner Ehefrau Katharina geb. Dann, F 4, 13 wohnhaft.

* Preussisch-Schlesische Klassenlotterie. In der gestrigen Vormittagsziehung wurden gezogen: 2 Gewinne zu je 10 000 Mark Nr. 859 174; 4 Gewinne zu je 5000 Mark Nr. 150 002, Nr. 315 870; 6 Gewinne zu je 3000 Mark Nr. 4942, Nr. 127 125, Nr. 344 481. In der Nachmittagsziehung wurden gezogen zwei Gewinne zu je 50 000 Mark Nr. 45 002; 2 Gewinne zu je 10 000 Mark Nr. 298 723; 4 Gewinne zu je 5000 Mark Nr. 78 274, Nr. 255 192; 4 Gewinne zu je 3000 Mark Nr. 134 354, Nr. 140 820. (Ohne Gewähr.)

Lustig muß man sein, mein Freund, im Fasching. Aber man darf von den Menschen, mit denen man lacht, nichts wissen, und darf kein Herz haben und darf keine Liebe verlangen.

War nicht etwas wie Nickermittwochweh in der Nacht? Der Wirt und wohl heimlich ein wenig dankbar, mit der Maske auch alle törichtsten und überfröhlichsten Gedanken ablegen, aus dem Fest in das alte Leben unbeschwert zurückkehren zu können, küßte ich der schönen, blauen Frau die Hand, — der Frau, die jetzt inmitten der ungeläufigen Lebenstücken müde den Kopf senkte und weinte.

Die Faschingausgabe der Königlich-Königlichen Illustrierten

Wer liebt nicht den Humor im Bild! Einen eigenen Karnevalszug stellt die Königlich-Königliche Illustrierte Zeitung an, nicht für die Straßen, dafür sind die Wagen zu groß, zu phantastisch, aber ihren Lesern will und wird sie dafür schmunzelndes Räseln über all die Einfälle und kleinen Seltsamkeiten entlocken. Eine schaurige Vortragsbericht in Versen von den Folgen der Trockenlegung am Rhein, eine zweite, „Apachenball“ benannt, schildert ein Karnevalserlebnis mit tragikomischem Ausgange. Und dann kommen auf vielen, vielen Seiten all die schönen Dinge, die zum Karneval gehören, schlanke Mädchengestalten und trunksüchtige Gefolgsleute Seiner Exzellenz, politische Maskentreiben, Männer und Berliner Karneval, und nicht einmal der Kugel fehlt. Auch die Erzählungen sind in ein karnevalistisches Fahrwasser geraten; wir nennen nur Namen wie Hans Müller-Schlösser, Herbert Eulenberg, A. de Nora und Wilhelm Schneider-Claus, die mit lustigen Geschichten vertreten sind. Damit ist der Inhalt dieses Heftes noch lange nicht erschöpft. Erwähnt sei nur noch eins: Oskar Borch, dessen Todesfahrt nach im Gedächtnis der Leser sein wird, schildert in einem groß angelegten Roman aus der Feder W. v. d. Müllers seine weiten Abenteuer, die ihn diesmal an die Spitze einer südamerikanischen Republik bringen. Schon der Anfang des Romans reißt uns mitten in das Geschehen, von Seite zu Seite heizt er die Handlung und hält den Leser in atemloser Spannung. Harald Borch, der Abenteuerer, Hand in Hand mit dem tollen Prinzen, ein Heft das jeder lesen muß! (Ueber den Bezug der Zeitung siehe die Anzeige in dieser Ausgabe.)

„Es wird heute viel von Liebe gesprochen und am Nickermittwoch vergessen. Und wenn wir von hier aufstehen, soll der Eine vergessen, was der Andere gesagt hat. Ich bitte Sie darum.“

Rein, man muß im Fasching sein Herz zu Hause lassen. Alles, was wir hier erleben, darf nicht mehr als ein leichter Nickermantel sein, den wir wieder ablegen können, wenn wir uns genug getraut haben. Ist es nicht der Sinn des Karnevals, einmal sich verhaseln und ein anderer Mensch sein zu dürfen? Ich weiß, Sie wundern sich über mich. Ich bin anders, als Sie mich kennen, aber nur jetzt, weil ich eine Raute trage — vergessen Sie das nicht — und weil etwas immer in und lockt. Anderen, die ebenso sorglos wie Sie mit ihrem Herzen umgehen, wehe zu tun. Sie sehen, ich bin ehrlich — trotz des Faschings.

Sie kommen ja meinen Freund, den Lorenz. Und Sie haben vielleicht auch gehört und gespürt, daß nur Entmutigung und kindliche Schamhaftigkeit nach Wohlleben mich in die Ehe mit Alfen lockte. Aber die Menschen mit dem billigen Trost, daß die Liebe in der Ehe kommt, wenn man sie nicht mit Hineinbrachte, haben unrecht. Es war ein ruhiges, ermüdendes, höfliches und fremdes Leben nebeneinander, darum vielleicht besonders, weil Alfen von meiner Liebe zu Lorenz und meinem Kampf um das Vergessen wußte. Das anfangs Unendbare wurde zur Gewohnheit.

Einmal auf einem Maskenfest sahen wir Lorenz, der vorübergehend in unserer Stadt war. Ich hatte schon viel mit Lorenz getanzt und gesprochen, die Gegenwart war uns schon versunken und alle goldene Vergangenheit lebendig geworden, als auch Alfen ihn erkannte. Er begrüßte ihn wie einen alten Freund, lud ihn an unseren Tisch, war aufgeräumt und schien alle eifersüchtigen Gedanken vergessen zu haben. Gegen zehn Uhr entschuldigte er sich — er mußte gehen, denn er habe früh am anderen Tage eine Konferenz, Lorenz werde mich schon unterhalten und gut nach Hause bringen — und ging.

Auch ich Ihnen erst sagen, daß man dieser Faschingabend die Wiedergeburt alles einst genossenen Glückes wurde?

„Aber da war doch das Herz dabel“, rief ich etwas fassungslos dazwischen. „Und Alfen — wie konnte er — war es Leidenschaft oder Grogmut?“

„Es war das! Er mußte, wie sehr Lorenz und ich einander geliebt haben und wie schwer es und geworden war, und zu trennen. Und diese ganze Zeit des Leidens wollte er uns wiedererleben lassen, durch ein neues Sichfinden, dem eine neue Trennung folgen mußte! Und es ist ihm gelungen.“

Vorträge

Großstadt und Mißhege

Ueber dieses Thema sprach im Rahmen einer Veranstaltung des Gemeindevereins der Trinitatiskirche Stadtpfarrer Patz-Metman. Nicht konfessionelle Betriedbarkeit stellt dieses Thema, sondern der Blick in die rauhe Wirklichkeit. Und da ist zunächst festzustellen, daß die mitten im Krieg erschienene Renaissancelage des für die kath. Kirche geltenden Kirchenrechts (corpus juris canonici) eine wesentliche Verklärung der Mißhegebestimmungen gebracht hat. Hiernach wird z. B. eine Ehe, die nicht katholisch eingetragene ist, als wilde Ehe angesehen. Kommt es aber zu einer kirchlich einwandfreien Eheschließung, dann ist ein Revers zu unterzeichnen, der beide Gatten zu katholischer Kindererziehung verpflichtet. (In Bayern und Württemberg wird das schriftliche Versprechen noch eidlich bekräftigt.) Außerdem hat der kirchlich katholische Eiternteil Befehring des anderen Eiternteils zu betreiben. Das alles bedeutet für eine Mißhege viel Unruhe, viel Unsicherheit, viel Not.

Und doch hat hier in Mannheim die Zahl der Mißhegen in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen

Standen für die Jahre 1909-1914 jährlich ungefähr 650 rein evang. Eheschließungen 600 konfessionell gemischt gegenüber, so ist von 1920 an die Zahl der letzteren größer als die der ersteren. Von diesen Mißhegen wurden in den Jahren 1909-1914 etwa 40 v. H. evangelisch getraut. In dem Zeitraum von 1920-1926 sind es nur noch 30 v. H. die evangelische Trauung nachsuchten.

Das sind gewiß wenig erfreuliche Zustände. Das Bild erscheint zwar freundlicher, wenn man daran denkt, daß von den Kindern aus gemischten Ehen immerhin noch 54-58 v. H. evangelisch getauft wurden. Damit ist aber für die weitere Erziehung dieser Kinder eine Gewähr noch nicht gegeben. Und wenn man weiter bedenkt, daß in dem letztgenannten Zeitraum die Zahl der aus rein evangelischen Ehen stammenden Kinder durchschnittlich 1900 betrug, und die Zahl der aus Mißhegen gekommenen Kinder schon 1150, dann wird deutlich, daß die Lage mit Ernst beurteilt werden muß. Sie ist auf keinen Fall der anderen Kirche nicht besser. Das ist aber kein Grund, mit dem Gesamtbild zufrieden zu sein. Denn es geht hier um nichts Geringeres als um den Rachwuchs und um seine Einstellung zu dem Glaubens- und Weltanschauungsgrund der Väter.

Was tun? Mit Mitteln des Zwangs und der Gewalt kann auf evangelischer Seite der wenig erfreulichen Lage nicht begegnet werden.

Und muß der Friede zwischen den Ehegatten heilig sein

Alle Maßnahmen, die auf eine evtl. Entziehung des einen Elternstells hinauslaufen, lehnen wir ab. Wir können nur vorbeugende Arbeit tun, also auf die Lage der Dinge hinweisen, aufmerksam machen auf jene Bestimmungen des corpus juris canonici und im übrigen warnen vor übereilten Schritten. Nicht zuletzt gilt es, kirchliches Bewußtsein zu pflegen, denn Treue, die man ererbt, soll man bewahren und den Eltern geben." Dr. B.

Vereinsnachrichten

Gartenbauverein „Flora“ Mannheim

Die am Dienstagabend abgehaltene Mitgliederversammlung nahm für alle Blumen- und Pflanzengruppen wiederum einen sehr anregenden Verlauf. Der Vorsitzende, Herr Rosenkranz, verbreitete sich zunächst in Kürze über die letzten Tage abgehaltene Generalversammlung, in der u. a. auch eine Beitragsserhöhung um 2 Mk. und zwar von 10 auf 12 Mark beschlossen wurde. Der erhöhte Vereinsbeitrag diene in erster Linie zum vermehrten Ankauf von Pflanzen für Verleihungszwecke.

Gärtnermeister Althardt hielt einen gedankvollen und lehrreichen Vortrag über den Frühling, die Pflanzen und die Menschen. Drängen in der Natur sei gerade in der Frühlingzeit ein harter Optimismus, den man sich zum Vorbild nehmen könne. Der Frühling überwinde mit seiner Kraft das Reich des Winters, indem die Pflanzen den Willen zum Leben befinde. Selbst die anspruchsvolle Geranie sproßt und ardet und freut sich des kommenden Frühlinges. Pflanzen und Menschen haben sehr gewisse Ähnlichkeit vor den Toren des Frühlinges, den alles herbesehnt. Wie sich draußen in der Natur neues Leben regt, so durchdringt auch des Menschen Brust neue Lebensfreude voll Hoffnung auf bessere Zeiten. In den ersten Kindern der Göttin Flora achören zunächst die krautartigen Pflanzen, die Fuchsen und Geranten. Beide Pflanzen brauchen nicht zuviel Wärme, dagegen frische Nahrung und gute Erde. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Herr Rosenkranz besprach hierauf Schnitt und Behandlung der aus dem Keller kommenden Geranten und Balsampflanzen. Herr Karcher jun. verbreitete sich über Graberschmückung und Direktor Denkler vom Friedhofspark über die Kultur der Edelstanne, die als Zimmerpflanze sich allgemeiner Beliebtheit erfreut und bei richtiger Pflege gut gedeiht. Zum Schluß der Veranstaltung begann die Verlosung. Für 20 Besucher fanden 80 Pflanzengewinne, darunter schöne Palmen, bereit.

Der Professor

(Nachdruck verboten)

Der Professor hielt, über seine Manuskripte gebeugt, einen populär-wissenschaftlichen Vortrag über das Entstehen und Vergehen der Welt. Er sprach von fernem Weltinnen: von Sonnen und Planeten, von Lichtjahren und kosmischen Systemen. Er kannte die Unendlichkeit in Worten und Taten.

Sein Publikum tastete sich mühselig am Sinn seiner Ausführungen dahin. Es kannte und begriff nur halb.

Schließlich bezieht der Professor, daß, mit Hilfe der Erkenntnis Albert Einsteins, sich das Gewicht des Weltalls berechnen lasse. Es betrage 10 Gramm in die 52. Potenz erhoben.

Der Professor schaute einen Augenblick von seinem Manuskript hoch. Er sah auf ehrfürchtig schweigende Gesichter. Da lösten ihn plötzlich das Gefühl zu überkommen, daß er eben eine Unrichtigkeit gesagt habe. Er fühlte, ein wenig erschrocken, seinen Zuhörer an die oben verlesene Stelle, sowie die Brille vor und forrigierte das, als selte es, einer in die Welt hinausmarschieren Unwahrheit schleunigst hinterher zu gehen und sie wieder einzufangen, ehe sie Unheil anrichten können. Nicht 10 Gramm in die 52. Potenz, sondern in die 54. Potenz erhoben, muß es natürlich heißen. ... Um Details von Rilogramm handelt es sich selbstverständlich und nicht um Tevillationen. ...

Der Professor interponierte seine Verächtlichkeit mit einer kleinen Pause innerlicher Befriedigung. Ueber sein Gesicht zog ein selbes Lächeln, und es war die Vermutung auf ihm zu lesen: Es wird Ihnen ja auch gleich zu wenig vorkommen sein! Hans Bauer.

Kunst und Wissenschaft

Ein Generaldirektor der Frankfurter Museen. Nachdem das Historische Museum in Frankfurt a. M. durch den Tod Prof. Bernhard Willers und das Kunstgewerbemuseum durch die Berufung Prof. Robert Schmidts nach Berlin ihre Leiter verloren haben, denkt man an eine Vereinbittlung des Frankfurter Museumswesens. Als Generaldirektor ist

Die Ortsgruppe Mannheim des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten G. B.

hielt vor einigen Tagen ihre Jahreshauptversammlung. Aus dem Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden, Fräulein Rosa Qualer, ging hervor, daß die Mitgliederzahl gegenüber dem letzten Jahre sich erfreulicherweise erhöht hat. Neben beruflich bildenden fanden auch Vorträge allgemein bildender Art statt, die sich bei den Mitgliedern besonderer Beliebtheit erfreuten. Die Arbeit der Geschäftsstelle (1. 4. 4) wurde hauptsächlich durch einen beliebigen Stellennachweis und durch zahlreiche Rechtsauskünfte hart in Anspruch genommen. Der Rechtsnachweis wurde in vielen Fällen einreife, die außergerichtlich zu seiner Einleitung geführt hatten. Unterstützungen konnten sowohl auf Grund der Subventionen, als auch in freier Wohltätigkeit mehrfach bewährt werden. Der Rentenversicherungsbeitrag des Verbandes hat sich auch im Berichtsjahre wieder eine größere Anzahl Mitglieder angeschlossen. Die Wahl des Vorstandes ergab eine Wiederwahl in der bisherigen Besetzung der Ämter.

Film-Rundschau

Alhambra: Gastspiel der Arlekin

In einer äußerst glücklichen Kombination bringt das Alhambra-Theater ein rein russisches Programm heraus. Neben dem prachtvollen Film „Der Wolgasthörer“, der wie kaum ein anderer den Berufsstand des russischen Volkes zeigt und durch dessen Handlung der geheimnisvolle Abbruch des Wolgasthörerliedes zieht, das aus der Seele des Ritterschen Russland heraus entstanden ist, bringt das Künstlertheater „Arlekin“ auf der Bühne Szenen aus dem russischen Volksleben. Die Künstler sind bereits an anderer Stelle einnehmend bewundert worden, aber man könnte ihnen immer wieder zuhören, um sich an den prächtvollen Stimmen und den Tänzen zu freuen. Das derzeitige Programm ist tatsächlich ein Ereignis. Die Wirkung des Filmes wird durch die Gesänge der Truppe erhöht. Dadurch bekommt der Bildstreifen eine persönliche Note, er wird dem Zuschauer näher gebracht. Das bis auf den letzten Platz ausverkaufte Haus zeigt deutlich die Anerkennung, die das Publikum dem Programme entgegenbringt.

Kommunale Chronik

Die ermäßigte Freiburger Gebäudesondersteuer wieder erhöht

St. Freiburg, 12. Febr. Die aufgrund einer Entscheidung des Staatsministeriums am 20. v. H. ermäßigte Freiburger Gebäudesondersteuer ist aufgrund einer neuerlichen Entscheidung wieder auf ihren ursprünglichen Satz erhöht worden. In dem die Erhöhung anordnenden Schreiben des badischen Finanzministers heißt es u. a.:

„Die Frage der Auslegung der Vorschrift über die besondere Ermäßigung der Gebäudesondersteuer nach § 62, 2. Halbsatz des Grund- und Gewerbesteuergesetzes und die Auswirkung auf die Gebäudesondersteuer dem § 4, Satz 2 des Gebäudesondersteuergesetzes habe ich dem Staatsministerium vorgelegt. Es hat folgende Entscheidung getroffen: „Für eine Entscheidung ist das Staatsministerium nicht zuständig. Das Staatsministerium ist jedoch der Meinung den Voraus, daß weder die Ermäßigung im 1. Halbsatz, noch die Ermäßigung im 2. Halbsatz des § 62 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes eine Verzichtung im Sinne des § 4 des Gebäudesondersteuergesetzes ist.“ Nach dem Inhalt der Entscheidung muß es dem Steuerpflichtigen überlassen bleiben, die Rechtsmittelbehörden zur Entscheidung über diese Frage anzurufen. Für die Grundsteuer bleibt es auf alle Fälle bei den nach § 62, 2. Halbsatz getroffenen Entscheidungen.“

Dadurch ist zwar keine endgültige Entscheidung über die Anwendbarkeit des betreffenden Abzuges des Gr. u. Gew. St. Gesetzes auf die Gebäudesondersteuer erfolgt. Nach Sachlage und wie in der „M.Z.“ im Anschluß an die gemeldete Ermäßigung verschiedentlich dargelegt worden ist, ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung einen anderen Standpunkt einnehmen wird, als die Entscheidung des badischen Staatsministeriums.

St. Badenheim, 14. Febr. Der zweite Wahlgang für die hiesige Bürgermeisterei findet am Samstag, den 18. Febr. statt.

Kleine Mitteilungen

Der Bürgerausschuß von Dalsbach L. A. genehmigte den Ankauf des Föhelwaldes von der K. K. Standesherrschaft in Donauwörth zum Preise von 200 000 A. Und zwar beträgt der Kaufpreis für das bereits gefällte und noch zu fällende Nadel- und Brennholz 175 000 A., der für Grund und Boden (48 Hektar, 61 Ar. 90 Quadratmeter) nebst Anpflanzungen 25 000 A. Das Nadel- und Brennholz soll sofort verwendet werden, um nicht das ganze Kaufkapital von 200 000 A. aufzunehmen zu müssen.

Der Gewerkschaftsring fordert 2 1/2 Millionen Wohnungen bis 1938

* Berlin, 12. Febr. Der Gesamtvorstand des Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände beschäftigt sich eingehend mit dem durch die Reichstagsverhandlungen erneut aktuell gewordenen Wohnungs- und Bauproblem und sah die Auffassung der freiheitlich-nationalen Gewerkschaften in einer Denkschrift zusammen, die er der Reichsregierung und dem Reichstag zugehen ließ. In dieser stellt der Gewerkschaftsring ein Programm für den Wohnungsbau auf, das über einen Zeitraum von 10 Jahren den Bau von jährlich 250 000 Wohnungen vorsieht, mit der dringenden Bitte, daß die Reichsregierung sich dieses Programm zu eigen mache. Weiter heißt es: Voraussetzung für dieses Programm ist, daß seine Ueberwachung und Durchführung in der Hand des Reiches liegt. Die durch das Reich jährlich zu erfassenden Richtlinien für die Durchführung müssen den besonderen Schwierigkeiten des jeweiligen Baujahres angepaßt werden. Die Hausgünstiger bzw. die Wohnungslosen sind die Hauptstütze der Grundfrage des ganzen künftigen Jahresplans sein. Ein Abbau dieser Steuer dürfte jede ernsthafte Bekämpfung der Wohnungsnot unmöglich machen. Da die Mittel aus der Hausgünstigersteuer aber für die leistungsfähigste Neubauführung nicht ausreichen, müssen sie durch Anleihenmittel gestützt werden. Soweit inländische Anleihen nicht zu beschaffen sind, soll den Neubauträgern mit Hilfe der Gemeinden die Aufnahme von Auslandsanleihen ermöglicht werden. Reich und Länder müssen durch die Bereitstellung von Zuschüssen zur Anfertigung bzw. Konjunkturbeeinflussung für den Wohnungsbau bemüht sein. Gebiete und Städte mit wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung müssen in der Versorgung durch Wohnungsmittel besonders berücksichtigt werden. Die gesamte öffentliche Verwaltung des Bauwesens muß grundlegend reformiert und wesentlich vereinfacht werden. Eine Verminderung der Baukosten darf zu keiner Verschlechterung der Wohnungsbedingungen, zu keiner ungenügenden Bauweise führen. Die Mindestwohnfläche darf für jede Wohnung nicht unter 50 Quadratmeter betragen. Der Wohnungsbau muß endlich das Wohnbedürfnis der minderbemittelten Bevölkerungsschichten befriedigen. Doch sind auch mittlere Wohnungen zur ausreichenden Unterbringung linderreicher Familien zu bauen. Die Mieterwohnungsgebung muß in vollem Umfang in Kraft bleiben, solange Angebot und Nachfrage an dem Wohnungsmarkt nicht ausgeglichen sind. Der Mieterchutz darf nur abgeändert werden durch ein soziales Wohnungswirtschaftsgesetz des Reiches als Dauerrecht.

Die große originelle Kölnische Illustrierte Zeitung Karneval-Nummer

Zu beziehen in der Hauptredaktion Nr. 1, 4/6, in den Nebenstellen: Waltholerstr. 6, Bismarckstr. 11, 10/20 und Meerfeldstr. 11, sowie durch die Trägerrinnen

Einzelverkaufpreis 20 Pfg.

MORGEN NEU!

reisenden Menschen häufig zum Mittelpunkt des Denkens und Redens und zeigt die große Erlebnisstärke, die in dieser Periode herrscht. Gegenüber Zeit und Umwelt wird eine scharf kritische Stellung eingenommen. Die Verabstimmung spielt in der heutigen Jugendliteratur fast gar keine Rolle.

© Furtwängler verlängert seinen Vertrag mit dem Leipziger Gewandhaus nicht. Von der Direktion des Gewandhauses Leipzig wird bekannt gegeben, daß Wilhelm Furtwängler der Gewandhausdirektion mitgeteilt hat, daß er nicht in der Lage sei, seinen Vertrag nach Ablauf der letzten Konzertsaison zu verlängern. Als Grund dieses Entschlusses gibt Furtwängler an, daß seine künstlerischen Absichten und Arbeiten sich nicht mehr mit der Fülle seiner Dirigentenverpflichtungen vereinbaren lassen. Die Gewandhausdirektion hat es an nichts fehlen lassen, um Furtwängler von seinem Entschluß abzubringen. Ueber die Person seines Nachfolgers sind noch keine Entschlüsse gefaßt. Für die nächste Konzertsaison ist die Dirigentenverpflichtung von Bruno Walter übernommen worden.

© Theateraustausch im besetzten Gebiet. Gegenwärtig wird der Plan erwogen, zwischen den Bühnen von Trier und Koblenz, Mainz und Wiesbaden, über Kaden und Düren die Entleerung auszuweisen. Jede Stadt würde damit nur mit der Hälfte der Kosten belastet. Für diesen Theateraustausch soll das besetzte Gebiet einen Staatszuschuß von 1 Million Mark erhalten.

Bildung

(Nachdruck verboten)

Vielch besuchte die Pinakothek in München. Beguckt alle Bilder, und vergleicht ihre Nummern fleißig mit den Nummern seines Wädelers. Bei jedem Sternchen verläßt Vielch in Andacht. So macht er drei Tage in Bildung. Inoffiziell steht er am vierten Tage auf die Titelfseite seines Wädelers. „Nanu?“, steht Vielch dumm. „Seht bin ich doch so gut drei Tage mit ihm ausgekommen, und auf einmal sehe ich, daß es der Wädeler von Dresden ist.“ Jo Hanns Köslar.

Veranstaltungen

Donnerstag, den 16. Februar 1928
Theater: Nationaltheater: 'Tiefenland', 7.30 Uhr.
Vorträge: Freier Bund: Vortrag Dr. D. Schrader: 'Römische und gotische Plastik französischer Kathedralen'...

Aus dem Lande

100 wilde Schwäne auf dem Bodensee
Konstanz, 15. Febr. Rund 100 wilde Schwäne beleben heute den Bodensee, nachdem im letzten Jahre aus ungefähr zehn Schwannenteuern insgesamt 80 Junge ent schlüpft waren...

Hochwasser-Nachrichten

Keine Hochwassergefahr für Mannheim
Mannheim, 16. Febr. Nach den heute früh eingelaufenen Telegrammen von der Rur und der Elbe, ist deren Wasserstand im Rückgang, der Oberlauf des Rheins dagegen noch im Steigen begriffen...

Aus der Pfalz

Ludwigshafen a. Rh., 15. Febr. Gestern abend belästigte ein hart angetrunkenen 47 Jahre alter Lagger die an einem Umbau in der Ludwigstraße beschäftigten Arbeiter durch beleidigende Jurze...

Gerichtszeitung

Aus den Mannheimer Gerichtssälen
Arankenhandspatient und Fahrraddieb
Der 29 Jahre alte angeklagte Schuhmacher Gottlob Mayer, aus dem Kreise Heilbronn gebürtig, wird aus dem Landesgefängnis vorgeführt...

Sportliche Rundschau

Die II. Olympischen Winterspiele
Trostlose Lage in St. Moritz
Die nordischen Skiläufer abgereist - Abreise aller Konkurrenz am Mittwoch - Regen, nichts als Regen...

Der Protest der Amerikaner

Das Präsidium des Internationalen Eislauf-Verbandes befahte sich mit dem Protest Amerikas gegen die Annullierung des 10000 Meterlaufes...

Das Skeleton-Rennen

Am Donnerstag sollten, programmgemäß, die Skeletonfahrer zum Kampf um den Olympischen Sieg antreten. Vorgelesen waren drei Fahrten, die auf dem 1200 Meter langen Gresta-Run absolviert werden sollten...

Wasserstandsbeobachtungen im Monat Februar

Table with 16 columns: Rhein, Weser, Elbe, etc. and 16 rows of data for days 10-25.

Der neue 6/30 P. S. Qualitäts-Sechszylinder

NSU

ist der richtige Wagen für Sie!

Machen Sie eine Probefahrt! Nur so sind Sie in der Lage, die hohe Qualität und Leistung, die Schönheit des Fahrzeugs zu bewundern und zu erkennen...



Besichtigen Sie die neuen Modelle
Auto-Fels, Mannheim
N 7 Nr. 7. Tel. 26978

Ein Blick über die Welt

Das Aussterben der Indianer

Die amerikanische Gesellschaft für die Beschützung der Indianer veröffentlicht das Ergebnis einer Untersuchung über den Gesundheitszustand der amerikanischen Indianer. Es geht daraus hervor, daß die Indianer einem raschen Aussterben entgegengehen. Die erwähnte Gesellschaft hat es durch ihre Propaganda erreicht, daß der amerikanische Senat kürzlich einer amtlichen Nachprüfung der Lebensverhältnisse der Indianer zustimmte. Ferner soll festgestellt werden, ob das Indianeramt, eine Unterabteilung des amerikanischen Ministeriums des Innern, seine Pflicht als Berater der Indianerregimente auch erfüllt. Man nimmt als sicher an, daß die nunmehr im Ganzen befindliche amtliche Untersuchung das Ergebnis in jeder Beziehung bestätigen wird, das die oben genannte Gesellschaft der Öffentlichkeit vorlegte.

Die amtliche Statistik zeigt schon deutlich genug, daß die Sterblichkeitsziffer unter der indianischen Bevölkerung seit 1921 außerordentlich ansteigen.

Die statistischen Ämter beschränken sich auf solche Staaten, die eine besonders hohe indianische Bevölkerung aufweisen, wie z. B. Kalifornien, Montana, Wyoming, Nord-Dakota, Michigan, Kansas, Idaho, Nebraska, Utah und Nordkarolina. Bei der weißen amerikanischen Bevölkerung beträgt die Sterblichkeitsziffer im jährlichen Durchschnitt 12 auf 1000 Personen. Dagegen weist die amtliche Statistik bei den Indianern im Jahre 1921 eine durchschnittliche Sterblichkeitsziffer von 17,5 Prozent nach. Die Ziffer ist dann in den nächsten Jahren weiter ansteigend, auf 22,2 im Jahre 1922 und 25,9 im Jahre 1923. Im Jahre 1925 hat sich diese Aufwärtsbewegung fortgesetzt. Die Sterblichkeitsziffer ist bei der indianischen Bevölkerung in diesem Jahre durchschnittlich auf 28,5 ansteigend.

Die Durchschnittsziffer des Jahres 1925 läßt erkennen, daß damals schon bei den Indianern der jährliche Verlust an Tieren größer war, als der Zuwachs durch Geburten. Nimmt man die Geburtenziffer, die von der amtlichen Statistik für die indianische Bevölkerung in den Jahren 1922—1924 ermittelt worden ist, so liegt die Sterblichkeitsziffer mit 3,4 pro Tausend höher. Seit dem Jahre 1921 ist die Sterblichkeitsziffer der

Indianer um 62 Prozent ansteigend. Sie ist gegenwärtig mehr als zweimal so hoch, als die der weißen Bevölkerung.

Diese Ziffern bedeuten nichts anderes, als den nahen Tod der Indianerrasse. Sie sind besonders deshalb bedenklich, weil die Sterblichkeitsziffer von Jahr zu Jahr rasant ansteigt. Bedenklich ist auch, daß das Indianeramt, das sogenannte „Indian-Büro“, die Wirklichkeit offenbar zu verschleiern versucht. Die Sterblichkeitsziffer der indianischen Bevölkerung ist nach seiner Berechnung bei weitem nicht so groß, wie sie durch die amtliche Statistik nachgewiesen wird. Immerhin wird auch in dieser verschleierten Form angegeben, daß die Indianer eine doppelt so große Sterblichkeitsziffer haben, als die weiße Bevölkerung. Bemerkenswert ist auch, daß die Indianer nach der Statistik des Jahres 1925 doppelt soviel Todesfälle an Tuberkulose aufweisen als die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten. Dabei stehen die Reiter mit der Zahl derartiger Todesfälle schon sehr hoch über der weißen Bevölkerung.

Es ist eine sehr große Streifenzone, ob das allmähliche Aussterben der Indianer durch mangelnde Nahrung verschuldet ist und ob es überhaupt aufzuhalten werden kann. Die Indianer sind ein Naturvolk, das das Schicksal aller Naturvölker teilt. Sie erleiden allmählich den Einfluß der „Zivilisation“. Die nordamerikanischen Indianer, die in den Vereinigten Staaten größtenteils aussterben, leben heute in Kanada noch als nomadische Jäger- und Fischerstämme. Sie haben zum Teil feste Winterwohnungen und erhalten sich gesund. Dagegen sind die Indianer in den Vereinigten Staaten zum großen Teil sesshafte Landbewohner geworden, die in Dorfhäusern wohnen und ihr früheres Nomadenleben längst aufgegeben haben. Zum aktiven Teil sind sie auch in den Besitz großer Reichtümer gelangt, da die Reservate, die man ihnen angewiesen hat, sich als Goldminen erweisen. Aus diesen veränderten Lebensbedingungen wird es sich vor allen Dingen erklären, daß die Indianer der Vereinigten Staaten immer mehr in Verfall geraten. Es wird aber doch eine interessante Frage sein, ob man nicht gegen diesen allmählichen Schwund einer früher so kräftigen Rasse tun kann und man wird erwarten können, daß die vom amerikanischen Senate angedordnete Untersuchung darüber Licht verbreitet.

Deutschland

Das erste Auelhaus der Welt

Auf der diesjährigen Ausstellung der Dresdner Jahresausstellung in Dresden der „Technischen Stadt“ wiederum ist, wie eine der originellsten und sicherlich auch problematischsten Ausstellungen aufzuführen, nämlich das Problem des Auelhauses, das der Münchener Architekt, Professor Peter Birkenholz, kürzlich in der Presse anferollt hat. Es handelt sich hierbei um einen neuartigen Baustil, der noch niemals, auch nicht in Amerika, bisher verwirklicht worden ist. Birkenholz geht von dem Gedanken aus, daß es nicht Aufgabe der Verkehrsarchitektur allein sein kann, den Verkehr zu regeln, daß vielmehr die Lösung in einer städtebaulichen Aufgabe zu suchen ist. Wenn man an besonders verkehrsreichen Stellen sowohl Fahr- wie Gehbahnen runden, warum nicht auch dazu über zu leichten und abfahrtsfähiger Bewältigung des Verkehrs, auch das Haus zu runden? Die „Auelhaus-Strasse“, die dreimal so breite Straßen erreicht als bei der bisher angenommenen Bauweise, soll freiere Durchsicht gewähren und die Möglichkeit bieten, die Einfahrt von allen Seiten zu erhalten. Das erste Auelhaus der Welt, das nunmehr die Jahresausstellung bringt, wird einen Durchmesser von 25 Metern haben und auf einem Sockel von etwa 5 Metern ruhen. Seine Größe entspricht dem Höhenverhältnis des Brandenburger Tor's einschließlich Quadrats. Es ist genau so hoch wie die Säulen in München. Während im unteren Teil des Auelhauses in vier Ecken Geschäftslokale einmündet werden, soll in seinem oberen Teil unmittelbar unter der Kuppel ein Restaurant, zu dem eigene Aufzüge hinaufführen, an einem Rundblick über ganz Dresden einladen.

Um 8 Pfennig in den Tod

An tiefe Trauer wurde das Ehepaar M. in Elmstedt bei Bernau verwickelt, dessen jüngste Tochter sich auf ihrem elterlichen Grundstück erhängte. Das junge Mädchen, das im März 18 Jahre alt geworden wäre, hatte mit ein paar Freundinnen eine Volkstanz geübt und mit einer gebrauchten Briefmarke frakturiert. Deswegen von der Polizeibehörde zur Verantwortung gezogen, kostete es sich am 11. Februar vor derselben verantworten. Offenbar hat die Angst vor den gefährlichen Folgen, die über nur unerheblich sein konnten, das junge Mädchen veranlaßt, seinem Leben ein jähes Ende zu bereiten.

Schwerer Unfall bei der A. G. Farbenindustrie Werks

In der Abteilung der A. G. Farbenindustrie Werks erlitten am Montag 11 Personen Verletzungen durch Schwefelwasserstoff. Bei einem Mann war die Verletzung so hart, daß er bald nach dem Unfall starb. Die übrigen Personen konnten sich nach kurzer Zeit wieder erholen.

Die Strickleiter auf der Gefängnismauer

Ein mit seltener Dreifachigkeit am helllichten Tage unternommener Ausbruchversuch aus dem Untersuchungsgefängnis in Magdeburg wurde im letzten Augenblick durch einen Gefängnisbeamten vereitelt. Der Plan war von außen her wohl vorbereitet. Als ein bestimmter Trupp von Untersuchungsangehörigen morgens um 9 Uhr auf den Gefängnishof hinausgeführt wurde, war plötzlich eine Strickleiter über die Mauer hinübergeworfen worden. Ein Gefangener, der zu den ersten ins Freie gelangen gehörte, kletterte eilig über den Hof und kletterte an der Strickleiter hinauf. Er war schon fast hinübergeklommen, als ein Gefängnisbeamter den Flüchtling noch im letzten Augenblick an den Weinen packte und herunterzog. Sofort verwandte die Strickleiter. Die Nachforschungen ergaben, daß man eine Stelle ausgewählt hatte, die von einem Hause in Alt-Magdeburg über mehrere Höfe und Gänge bis an die Gefängnismauer führte. Vor dem Hause in Alt-Magdeburg hatte ein Auto gehalten, und es ist auch ermittelt worden, daß zwei Männer eilig aus dem Hause gerannt kamen und sofort im schnellsten Tempo im Auto davon gefahren waren. Der verhaftete Ausbrecher bekennt, daß er von dem Plan etwas gewußt habe. Er behauptet vielmehr, daß ihm die Strickleiter gar nicht gegolten habe.

Holland

Glück im Unglück

In Holland ist unlängst der Bearbeiter der auf Sumatra anfallenden Dollardischen Deli Tabak Co., Nienhuus, gestorben. Für den ein Risiko schied, das er in jungen Jahren hatte, die indirekte Ursache war, daß er zum reichen Manne wurde. Nienhuus war vor etwa 10 Jahren als noch nicht zwanzigjähriger nach Java gekommen, um da sein Glück zu versuchen. In dem Büro einer holländischen Gesellschaft, in dem er Anstellung gefunden hatte, war man mit seinen Leistungen nicht zufrieden und er wurde entlassen. Da er keine andere familiäre Stellung finden konnte, nahm er Dienste bei einem

arabischen Pferdehändler, der ihn mit einem Pferdetransport auf einem kleinen Schiffe nach Sumatra auf den Weg schickte. Durch unglückliche Winde wurde aber das Fahrzeug an die Küste von Deli, im noch unerforschenden Teile des östlichen Sumatra, an den kumpeligen Strand getrieben. Nienhuus war gezwungen aus Land zu gehen, wo ihn die Eingeborenen in Empfang nahmen und zu ihrem Sultan brachten. Der ihn auf seinem Thron, einer Decke, freundlich empfing. Wohllich bot er dem Fremden eine dünne, selbstgebackene Nahrung an, deren Aroma Nienhuus so beeindruckte, daß er sich nach der Herkunft des Tabaks erkundigte, worauf der Sultan ihn auf das weite Land um ihn wies und erklärte, der Tabak werde da überall wild.

Der junge Mann erkannte die günstige Gelegenheit, hier sein Glück zu erlösen. Er nahm die erste Gelegenheit wahr, nach Holland zurückzukehren, wo er sich mit dem Ankauf von indischen Gewürzen, Nüssen in Amsterdum, in Verbindung setzte, der ihn mit dem nötigen Kapital versorgte, um nach Deli zurückzukehren. Dort gründete er dann die Deli Tabak Co., an der sein Geldgeber Partner und der vormalige holländische Kolonialminister Partner beteiligt waren. Die Gesellschaft ist neben der Senembah Co., die auch auf Sumatra geworden und ihre Gründer sind als Millionäre bekannt.

Dänemark

Das älteste seetüchtige Schiff der Welt

Der kleine Küstenschoner „Trolholm“, der seinen Ankerplatz in der dänischen Hafenstadt Aker hat, ist im Jahre 1779 gebaut und trotz seiner 148 Jahre noch seetüchtig. Von allen Schiffen, die auf dem Meeresboden schwimmen, ist er das älteste. Das Segelboot ist noch ständig im Dienst. Sein Besitzer hat zu seiner Seetüchtigkeit so großes Vertrauen, daß er auf seinen Fahrten in der Ostsee, im Kattegat, Skagerrak und in der Nordsee seine ganze Familie mit auf die Reise nimmt. Der Schoner „Trolholm“ mußte sich bis vor etwa 12 Jahren mit dem zweiten Alterbrand zufrieden geben. Es gab damals einen großen schwedischen Schoner namens „Gotha Vesen“, der im Jahre 1787 in Arboga gebaut worden war. Während des Weltkrieges fiel er auf eine Mine und ging unter. Dieses Schiff war ununterbrochen 150 Jahre lang im Dienst gewesen. Ein anderes schwedisches Seeschiff „Vasa“ ist mehr als 100 Jahre alt und unterzog sich vor einigen Jahren noch einer Verjüngungskur. Es wurde damals ein Motor in das Schiff eingebaut. Auch die „Agda“ in Gothenburg und die „Artiline“ in Helsingör sind länger als ein Jahrhundert im Dienst.

Das Experiment eines Entseifungsfabrikanten

Der dänische Entseifungsfabrikant Bernarbi, ein geborener Jütlander, der schon seit einiger Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt wegen seiner mit nahezu ungläublicher Tollkühnheit ausgeführten Kunststücke, kürzte sich vor einem großen Publikum in den Kopenhagener Hafen. Er war hierbei an ganzen Körper mit Eisenketten gefesselt, in einen Sack eingewickelt und dieser wurde mit Benzin angefüllt und angezündet. Als große Feuerfäule verjähwand Bernarbi im Wasser und tauchte nach einer Minute wieder auf, und zwar mitten in der brennenden Flamme, die noch auf dem Wasser lag. Durch die Flamme wurde der Entseifungsfabrikant im Gesicht und an den Armen erheblich verletzt. Er kam jedoch mit eigener Hilfe aus dem Wasser heraus. Durch den plötzlichen Übergang von der Hitze zu dem eiskalten Bad hat er einen Schock erlitten, der den Künstler für die nächste Zeit von seinen Experimenten wird abhalten lassen.

Italien

Geburtszorge in Italien

An den maßgebenden faschistischen Regierungsstellen beschäftigt man sich neuerdings sehr stark mit dem Problem der Geburtenhaltung und Verbesserung der Rasse. Es ist möglich, daß demnächst eine gesetzliche Verordnung erlassen wird, die die Schließung einer Ehe von der Beibringung einer Gesundheitsbescheinigung abhängig macht. Vorläufig ist verhängsweise in Genua ein Eheberatungsbüro eröffnet worden, das sich von ähnlichen Einrichtungen in Deutschland und Deutschland durch den weiten Umfang seiner Tätigkeit unterscheidet. Hier können die Ehepartner sich von tüchtigen Ärzten untersuchen und es sich bescheinigen lassen, daß sie frei von gefährlichen oder ansteckenden Krankheiten sind. Die Ehepartnernahme des Büros ist aber freiwillig, doch hofft man, daß schon sein Bestehen der Bevölkerung die Wichtigkeit der ärztlichen Eheberatung zum Bewußtsein bringen wird. Das Büro stellt keine Beratungen nicht nur vor, sondern auch nach dem Abschluß der Ehe zur Verfügung. Ob das Büro Zutritt findet, wird ziemlich stark bezweifelt, da man in Italien das Eingreifen der Behörden auf diesem Gebiet als etwas ganz Ungewöhnliches empfindet.

Ein Opernsänger ohne Kostüm

Eine der sonderbarsten römischen Erscheinungen ist P' Uomo Rudo, ein nackter Mann, der im Sommer plötzlich auf der Straße promenierte, im Kaffeehaus erscheint oder ein Bad in einem öffentlichen Brunnen nimmt. Während diese Gassenstücke bisher aber nur im Sommer gegeben wurden, hat Uomo Rudo im umgebenen königlichen Opernhaus, das erst in 14 Tagen eingeweiht werden soll, am Freitag eine unerwartete Eröffnungsvorstellung gegeben. Als der neue Vorhang einmal probeweise aufgezogen wurde, fand er mitten auf der Bühne in malerischer Feldentzerrung und legte los „La Donna è Mobile“. Ehe die Bühnenarbeiter noch zur Bekannung kamen, schmeitete auch noch die „Drohung an Santuzza“ durch den Musentempel. Schließlich gelang es, den Unbekannten von der Bühne zu verjagen. Die Polizei führte ihn dann in einem Künstlerzimmer auf, wickelte ihn in einen Mantel und schaffte ihn nach der Polizei, ohne allerdings verhindern zu können, daß er unterwegs noch fröhlich und anzüglich weiterging.

England

Das Fernseh-Experiment mit dem menschlichen Auge

Der Engländer Baird, dessen Fernsehverfahren kürzlich durch drabstlose Versuche zwischen London und New York praktisch erprobt worden ist, hat erzählt, daß er sich bei der Verwirklichung seines Apparates eines menschlichen Auges bedient hat. Die lichtempfindlichen Stoffe, deren man sich gewöhnlich bedient, genügen ihm nicht. Er suchte deshalb nach einem menschlichen Sehnerv, dem lichtempfindlichen Stoffe, den es überhaupt gibt. Es war aber schwierig, das Gewebe zu finden, da es sehr selten vorkommt, daß ein unbeschädigtes Auge auf dem Wege der Operation entfernt wird. Eines Morgens wurde ihm mitgeteilt, daß in einem Londoner Hospital ein Knabe sich einer Augenoperation unterziehen möchte. Er begab sich sofort an Ort und Stelle und erhielt denn auch, was er lange gesucht hatte: Ein Auge mit unbeschädigtem Sehnerv. Nach seinem Laboratorium zurückgeführt, fügte er das Auge in ein paar Sekunden in seinen Apparat ein und konnte auf diese Weise die Richtigkeit einer Theorie nachweisen, die seiner Erfindung zugrunde lag.

Schweres Grubenunglück in Wales

Am Sonntag ereignete sich in der Gaiig-Grube in Wales, die seit dem 13. Dezember nach einer Explosion, die vier Bergarbeitern das Leben kostete, geschlossen war, eine Reihe neuer schwerer Explosionen. Nachdem seit zwei Monaten niemand die Grube unter der freigelegten See erlösenden Grubenanlagen infolge der starken Vergasung betreten hatte, nahmen gestern zwei Kommissionen eine Untersuchung der vergasteten Schachanlagen vor. Als sich die eine Untersuchungskommission, die sich aus elf Angestellten und zweier Regierungsinspektoren zusammensetzte, etwa zwei Meilen von dem Hauptstollen entfernt befand, erfolgten mehrere heftige Explosionen. Der andere, acht Mann starke Kommission, die einige hundert Meter näher dem Schachtausgang sich befand, gelang es mit knapper Not, sich zu retten. Man rechnet damit, daß alle dreißig Mitglieder der ersten Untersuchungskommission umgekommen sind. Die Schachanlagen wurden erneut verlegt. 1929 hat sich auf der gleichen Grube eine noch schwerere Explosionskatastrophe ereignet, der damals über 80 Bergarbeiter zum Opfer fielen.

Unfall bei einer militärischen Instruktionsstunde

Bei Übungen mit einem Maschinengewehr in der Ortschaft Bude erlitt sich ein scharfer Schuß, durch den einer der Rekruten getötet und ein anderer schwer verletzt wurde. Die beiden Unteroffiziere wurden vorläufig festgenommen.

Amerika

Brand in einer kalifornischen Petroleumkellerei

In Long Beach wurde ein ganzes Stadtviertel, in dem sich eine Petroleum-Refinerie befand, von einer Feuersbrunst heimgesucht. Sechs Bohrtürme wurden vollständig zerstört.

Die gebräuchlichsten Namen im New Yorker Adressbuch

Die Rassenmischung der New Yorker Bevölkerung spiegelt sich in dem neu erschienenen New Yorker Telefonadressbuch in recht bemerkenswerter Weise wieder. Die Liste beginnt mit einem Herrn Kal und endet mit einem Herrn Jod. Es gibt Namen von griechischem Wohlklang wie Sophokles Dadais, es gibt andere, die das Gegenteil davon sind, wie z. B. Bin, Jips und Jwip und es gibt schließlich solche, an denen man sich die Zunge zerbrechen kann, wie z. B. Sauticrarant. In dem New Yorker Telefonadressbuch nehmen seit alterher die irischen und jüdischen Namen den meisten Raum in Anspruch. In dem neuen Buch sind die Cobins und Cohens die zahlreichsten. Sie sind gewissermaßen die Könige des Telefonadressbuchs. Denn sie nehmen mit 34 Spalten mehr Raum ein als irgend ein anderer Name. Die Smiths dagegen bringen es selbst unter Hinzurechnung der verhältnismäßig seltenen Smiths nur auf 26 Spalten. Die Kellys, das irische Gegenstück der Smiths und Cohens zählen nur 8 1/2 Spalten. Bemerkenswert ist ferner, daß das Telefonadressbuch nicht weniger als 45 Carols aufweist. New York übertrifft an internationaler Mischung seiner Bevölkerung wohl keine andere Stadt. Es zählt mehr Irländer als Cork, mehr Deutsche als München, mehr Italiener als Rom und mehr Polen als Warschau.

5 Millionen Mark für Reinlichkeitspropaganda

Der Verband der amerikanischen Seifen- und Glaspermerfabrikanten hat auf seiner Jahresversammlung beschlossen, eine Summe in der Höhe von 5 Millionen Mark für die Werbung des Seifenverbrauchs auszuwerfen. Es soll den Amerikanern klar gemacht werden, daß es von hohem gesundheitlichen Werte ist, nicht nur Gesicht und Hände, sondern auch den Körper durch reichliche Verwendung von Seife rein zu halten. Ein großer Teil des Betrages wird auf die Propaganda durch Zeitungsinserte verwandt werden. Ferner sollen Preiswettbewerbe veranstaltet werden. In den Schulen sind besondere Lehrstunde geplant, die die Kinder an den Gebrauch von Seife gewöhnen sollen. Wenn sie diese 5 Millionen auch zum großen Teil in Selbstscham verwandelt werden, so sind sie sicher doch gut angelegt.

China

Verfolgung chinesischer Piraten durch ein englisches Kriegsschiff

Nach einem von dem britischen Kriegsschiff „Bee“ ausgegangenen Funkspruch, waren 17 Meilen unterhalb Chengtun sieben veranfertete Barken von chinesischen Piraten angegriffen worden. Die „Bee“ hatte sofort die Verfolgung der Piraten aufgenommen und ihr Schiff auch erreichen und stellen können. Während die Piraten rechtzeitig entkommen konnten, sind die als Geiseln mitgeführten Personen wieder befreit worden.

Verleger: Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h.

Druck: Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h. Dr. med. Dr. phil. Dr. jur. Dr. h. c. h.

Geizt und Recht

Neuregelung der Industriebelastung

Von Regierungsrat Dr. Telle, Berlin

Nachdem wenige Tage vorher die Aufbringungsfrist der aufbringungspflichtigen Unternehmungen für die Jahre 1928 bis 1929 in einer Verordnung des Reichsfinanzministers neu geregelt war, haben Reichsfinanzminister und Reichswirtschaftsminister in einer weiteren Verordnung über die zweite Umlegung der Industriebelastung vom 29. 12. 1927 (Reichsgesetzbl. 1928, Teil II, S. 1) auch die eigentliche Industriebelastung mit Wirkung per 1. 1. 1927 neu geregelt. Diese Belastung hat bekanntlich nach dem Industriebelastungsgesetz vom 30. 8. 1924 nur den Charakter einer Haftung der deutschen Industrie für die ihr nach dem Dawesplan auferlegten Jahresleistungen von 300 Mill. Goldmark nach außen hin, d. h. den Gläubigerstaaten gegenüber. Das Gesetz enthält demnach eine Aufzählung derjenigen Unternehmungsarten, die nach außen hin mit einer „öffentlichen Last“ belastet sind und regelt die Verteilung (Umlage) dieser Last und den Kreis der dafür Haftenden.

Die Umlage war legitimiert auf der Grundlage der Vermögenssteuer 1924 vorgenommen. Sie wird nunmehr erneut nach dem Ergebnis der Vermögenssteuerveranlagung 1927 auf den für diese Veranlagung maßgebenden Stichtag, meist also dem 1. 1. 1927 neu umgelegt. Der Kreis der industriebelasteten Unternehmungen ist dabei, was die Art der Unternehmungen und die Höhe des Betriebsvermögens betrifft, unverändert geblieben. Es unterliegen also der neuen Umlage wie bisher alle Unternehmer der industriellen und gewerblichen Betriebe mit Einschluß der bergbauartigen und der Schiffahrtbetriebe (See- und Binnenschiffahrt), der Privatbahnen, Kleinbahnen und Straßenbahnen mit einem Betriebsvermögen von mehr als 50 000 RM.

Von der Belastung sind ausgenommen: a) die Landwirtschaft, b) das Bergwerksgewerbe, soweit es sich nicht um Schiffahrtbetriebe, Privatbahnen, Kleinbahnen oder Straßenbahnen handelt, c) das Handelsgewerbe, d) das Bankgewerbe, e) das Versicherungsgewerbe, f) das Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe, g) alle schon vor dem 31. 8. 1924 in Betrieb genommenen industriellen oder gewerblichen Betriebe des Reichs oder der Länder, sowie alle Betriebe dieser Art, deren Erträge ausschließlich dem Reich oder den Ländern zufließen.

Wer als Unternehmer des belasteten Betriebes anzusehen ist, richtet sich nach den Grundätzen des Vermögenssteuergesetzes von 1925. Das bedeutet gegenüber der früheren Umlage von 1924 infolgedessen etwas Neues, als jetzt auch inländische offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften als solche, nicht dagegen mehr ihre Gesellschafter industriebelastet sind. Es werden deshalb eine ganze Reihe von solchen Unternehmungen erstmals einer Industriebelastungs-Belastung ausgesetzt. Als Unternehmer gelten für die Industriebelastung nicht solche Personen, die selbst keine eigene unter das Industriebelastungsgesetz fallende Tätigkeit ausüben, wohl aber Aktien oder andere Anteile an solchen Erwerbsgesellschaften besitzen.

Vermessungsgrundlage für die Belastung ist der Einheitswertbescheid, der bei der Vermögenssteuer 1927 hat

bei einer Neu- oder Nachfeststellung während 1927 festgesetzt ist. Besonders gilt hierbei für Betriebe des Bank-, Versicherungs-, Gast-, Schank- oder Beherbergungsgewerbes und des Handels. Diese Betriebe sind an sich von der Industriebelastung frei. Unterhalten sie aber einen die Industriebelastung begründenden Nebenbetrieb, so rechnet als Bemessungsgrundlage nicht nur der Einheitswert dieses Nebenbetriebs, sondern der Einheitswert des Gesamtbetriebes.

Über die neu festgesetzte Belastung erhält der Einzelunternehmer von seinem Finanzamt einen schriftlichen Belastungsbescheid. Der neu herangezogene wird, ist innerhalb von drei Wochen nach Zustellung dieses Bescheides zur Unterzeichnung einer Einzelobligation verpflichtet. Der bereits früher belastet war, hat sich innerhalb von zwei Wochen über sein Einverständnis mit einer Verichtigung der bisherigen Obligationen zu erklären. Erklärt er sich nicht oder lehnt er Verichtigung ab, so muß er binnen einer weiteren Woche eine neue unveräußerliche Einzelobligation anstellen. Hierbei sei besonders darauf hinzuweisen, daß irgendwelche Rechtsmittel gegen den Belastungsbescheid (im Gegensatz zu dem Aufbringungsbescheid, auf Grund dessen die Zahlungen zu leisten sind) nach § 15 des Industriebelastungsgesetzes nicht gegeben sind. Der Belastungsbescheid ergeht auch ohne Rücksicht darauf, ob die Vermögenssteuerveranlagung und Einheitswertveranlagung 1927 unanfechtbar geworden sind und ob bereits eine endgültige Veranlagung oder nur eine vorläufige fiktive festgesetzt hat. Im Gegensatz zu dem Aufbringungsbescheid, bei dem eine Verichtigung von Amts wegen erfolgt, wenn die Bemessungsgrundlage durch irgend eine Verfügung oder Entscheidung der Finanzbehörden geändert wird, werden bei dem Belastungsbescheid des Industriebelastungsgesetzes Änderungen der Veranlagung durch Rechtsmittelentscheidungen, Neuveranlagungen, Verichtigungen der Veranlagungen oder andere Verfügungen nur berücksichtigt, soweit sie dem Finanzamt vor Erteilung des Bescheides bekannt geworden sind. Es empfiehlt sich deshalb, wenn eine während der Vermögenssteuerveranlagung und Einheitswertveranlagung ergehende Entscheidung des Finanzamts den Verhältnissen nicht oder nicht genügend Rechnung trägt, das Finanzamt vor Erteilung des Belastungsbescheides um Berücksichtigung zu ersuchen.

Die Neuumlegung der Industriebelastung hat Wirkung vom Tage der Beendigung des großen Umlageverfahrens. Dieser Tag wird zur Zeit im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntgegeben werden. Mit ihm erlischt die Belastung aus der ersten Umlegung. Die bei dieser ersten Umlegung ausgedrückten unveräußerlichen Obligationen werden abdann, so weit sie nicht berichtigt werden und deshalb weiter in der Verwahrung der Bank für Deutsche Industrie-Obligationen und des Treuhänders bleiben, von der Bank im Falle eines Vertreters der Reichsregierung und des Treuhänders vernichtet. Der Tag der Vernichtung wird ebenfalls im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntgegeben werden.

Keine freie Aufwertung der persönlichen Forderung bei Wegfall der hypothekarischen Forderung

Mit Recht hat Herr Amtsgerichtsrat von Frankenberg in seinen Ausführungen in Nr. 20 (Beilage Gesetz und Recht) darauf hingewiesen, daß es vollständig unlogisch ist, eine verschiedene Aufwertung, je nach der Sicherung der Forderung anzunehmen, also den sorglosen Gläubiger, der sich nicht durch Hypotheken gesichert hat, gegenüber dem sorgfältigeren Gläubiger zu bevorzugen, indem man dem ersteren die Möglichkeit freier Aufwertung nach der jetzigen Gesetzeslage gibt, während der durch Hypothek gesicherte, also vorsichtiger, Gläubiger nur beschränkte Aufwertung genießen soll. Diefen unlogischen Folgen wollte man nun zum Teil dadurch entgegen, daß man eine Forderung, die vor dem Stichtag des 15. Juni 1926 besteht und deren Hypothek vor dem 14. Febr. 1924 gelöscht war, als nicht mehr dem hypothekarischen Schutze unterliegend, prinzipiell also freie Aufwertung genießend, ansehen wollte. Eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1926 (S. 101) dieser Auffassung, die für die Aufwertungsgläubiger von größter Tragweite werden konnte, auch Recht zu geben, Runmehr ist aber am 22. Dez. 1927 eine neue Entscheidung des Reichsgerichts, 6. Zivilsenat herabgekommen, die in den Sein des Aufwertungsgläubigers unendlich viel Wasser schüttet und die Hoffnungen, auf diese Weise noch etwas erreichen zu können, sehr hart zu Boden drückt. Das Reichsgericht spricht in dieser Entscheidung ganz grundsätzlich aus, daß die persönliche Forderung, wenn zur Zeit der Zahlung die Hypothek noch vorhanden hat, nicht aufgewertet werden kann, es sei denn, sie sei infolge Aufwertungsgeleges allgemein aufwertbar.

Das Reichsgericht stellt folgendes fest: Alle Ansprüche, die durch Hypothek gesichert waren, somit auch die persönlichen Forderungen hieraus, werden durch das Aufwertungsgeleges geregelt. Man kann nicht trennen a) Aufwertung des Hypothekenscheins, b) unabhängig davon Aufwertung der persönlichen Forderung. Im Gesetz wird ganz bewußt die Wirkung bestimmt, die eine Leistung auf jede durch Hypothek gesichert gewesene Forderung ausübt. Es ist ganz selbstverständlich, ob die Hypothek beim Inkrafttreten des Aufwertungsgeleges oder der dritten Steuernotverordnung bestanden hat, oder nicht. Der Fall, in welchem früher das Reichsgericht (Urteil vom 16. Juni 1926) zur. B. 1036, Seite 2358) eine freie Aufwertung der persönlichen Forderung, unabhängig von der Hypothek, bewilligt hat, war ein ganz besonderer Ausnahmefall. Dort war bei der letzten Zahlung ein Vorbehalt erklärt worden. Im Regelfall liegt das nicht vor, im Regelfall ist die Zahlung ohne Vorbehaltserklärung durch den Gläubiger erfolgt. Es ist also die Trennung der persönlichen Forderung von der Hypothek unmöglich; in allen Fällen, in denen eine durch Hypothek gesicherte oder gesichert gewesene Forderung vorlag, ist es eben eine hypothekarische Leistung, um die es sich handelt. Es ist Herrn Amtsgerichtsrat von Frankenberg durchaus zuzugeben, daß die Härten des Stichtages gemildert werden müssen, es ist aber nach dieser jetzigen Reichsgerichtsentscheidung leider der angegebene Weg nicht gangbar. Es mag sein, daß sich die Judikatur wieder ändert. Anders sind die Fälle zu beurteilen, in welchen eine Hypothek nicht eingetragen worden ist, wenn auch solche vielleicht vertraglich hätte eingetragen werden müssen. Diese mangelnde Sicherung ist ein Wink für den Gläubiger; er kann sich, wenn die Hypothek nicht eingetragen wurde, die Forderung also hypothekarisch nicht gesichert war, auf freie Aufwertung mit Erfolg berufen. So hat das Reichsgericht jetzt in solchen Fällen entgegen dem unteren Instanzen, freie Aufwertung zugelassen (Entscheidung vom 12. November 1927).

Dr. Otto Simon-Mannheim.

Hausinstandhaltungskosten als Werbungskosten

Im Januarheft der Juristischen Wochenschrift wird die oft erwähnte Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 28. Mai 1927, die den Abzug der Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten als Werbungskosten bei der Vermögenssteuer berechtigt, zum Abdruck gebracht. Daran knüpft der bekannte Spezialist des Steuerrechts Prof. Dr. Wähler, Minister einen beifälligen Kommentar, in dem es zum Schluß wie folgt heißt:

„Das Ergebnis der Entscheidung ist, daß der Hausbesitz außer den Realsteuern, Schulzinsen, Versicherungsbeiträgen usw. auch laufende und außerordentliche Instandhaltungskosten und ferner auch noch einen angemessenen Prozentsatz für Abnutzung des Hauses (mindestens 1 v. H.) von den Mieteinnahmen abziehen darf.“

Was die Frage der Festsetzung von Durchschnittssätzen betrifft, mit denen alle diese Angaben abgegolten werden, so hätten sie sicher vieles für sich; erfahrungsgemäß werden aber solche Durchschnittssätze seitens der Finanzverwaltung immer ganz knapp bemessen, und es ist daher fraglich, ob in den nächsten Jahren, wo immer noch viele große Instandhaltungsarbeiten nachzuholen sind, dem Hausbesitz geraten werden kann, auf solche Durchschnittssätze zu dringen.

Die Aufwertung von Lebensversicherungen

Nach einer vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung zum 1. Oktober 1927 vorgenommenen Erhebung stellt sich für den 14. Februar 1924 der Wert der gesamten für die Aufwertung der Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen zur Verfügung stehenden Aufwertungsquote für die vom Amt beaufsichtigten Gesellschaften näherungsweise auf 815 Millionen Reichsmark. Dieser Teilungsmasse stehen die auf den Goldmarktwert zurückgeführten Ansprüche von rund 58 Milliarden gegenüber. Die für die einzelnen Gesellschaften in Frage kommende Aufwertungsquote dürfte, von einigen Ausnahmen abgesehen zwischen 12 und 16% Proz. schwanken.

Küher bei einer Reihe kleinerer und mittlerer Unternehmungen ist der Teilungsplan bei zwei großen Unternehmungen genehmigt und damit die Aufwertungsquote endgültig festgesetzt. Mit der Veröffentlichung des Teilungsplans einer dritten großen Gesellschaft hat sich das Reichsaufsichtsamt einverstanden erklärt. Bei der Mehrzahl der anderen großen Gesellschaften sind die umfangreichen Berechnungen so weit vorgeschritten, daß die Teilungspläne demnächst fertiggestellt werden können. Die Verzögerung des Abschlusses der Teilungspläne hat jedoch keine Benachteiligung der Versicherer zur Folge; denn die Ansprüche aus den vor dem 14. Februar 1924 eingetragenen Fälligkeiten mit Zinsen seit diesem Zeitpunkt werden später bezahlt. Ferner laufen die aus den Aufwertungsanteilen herzustellenden neuen beitragsfreien Versicherungen bereits seit dem 14. Februar 1924.

Doppelter Geldempfang ist kein Betrug

Ein Betrag kann auch durch Unterdrückung wahrer Tatsachen begangen werden. Die Unterdrückung kann in dem bloßen Schweigen liegen, wenn eine Rechtspflicht zur Offenbarung besteht. Das Reichsgericht hat durch Urteil vom 10. November 1927 — I 879/27 — das Vorliegen von Betrug in einem Falle verneint, in dem jemand verheiratet einen ihm geschuldeten Geldbetrag zum zweiten Male bezahlt erhielt, da aus bei bestehender längerer Geschäftsverbindung eine Rechtspflege nicht bestehe, den Schuldner über den Irrtum anzuklären.

Mieterschutz bei Vermietung von Geschäfts- und Wohnräumen

Wichtige Entscheidung des Landgerichts Mannheim

Sehr häufig werden und wurden Geschäftsräume gleichzeitig mit Wohnung in einheitlichem Mietvertrage vermietet. In sehr vielen Fällen ist der Mietwert der Geschäftsräume dann höher als 1700 RM., jedoch ist nach der badischen Forderungsverordnung mieterschutzfrei wären, während die Wohnung sehr selten einen höheren Mietwert wie 2500 RM. hat. Wenn nun ein einheitlicher Mietvertrag vorliegt, so tritt die Frage auf, ob entweder die gesamten Räume gekündigt werden können, ob das Gericht zu einer Trennung berechtigt ist oder ob gar nichts gekündigt werden kann. In Preußen ist die Frage gesetzlich in letzterem Sinne geregelt, ebenso in den meisten anderen Ländern.

Das Landgericht Mannheim hat nun in einem Falle, wo ein Laden zusammen mit der direkt anschließenden Wohnung vermietet war, das Urteil des Amtsgerichts aufgehoben, das auf Räumung des Ladens erkannte und die Klage wegen der Wohnung abgewiesen hatte, hat die ganze Klage abgewiesen und also dahin erkannt, daß in solchem Falle wegen Räumung des Ladens noch der Wohnung verbannt werden kann. Das Urteil befaßt sich zwar genau mit den vorliegenden Verhältnissen, jedoch es nicht unbedingt für alle derartige Fälle zur Anwendung zu bringen ist. Trotzdem ist der Fall so wichtig, weil dadurch eine Lücke in der badischen Landesgesetzgebung ausgefüllt wird. Der wesentliche Teil wird in folgendem mitgeteilt:

Solche Verträge können aber nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen nur einheitlich und zwar nach dem Recht des vorherrschenden Vertragsinhalts beurteilt werden. Auch bei der Klageerin ohne weiteres anzugeben, daß im Streitigen Falle die Kausaltatsache der Laden und sein tatsächliches Zubehör bilden. Dies ergibt sich schon daraus, daß der auf die Geschäftsräume entfallende Teil des Mietzinses der höhere ist, daß die Geschäftsräume den wertvolleren Teil des Mietobjektes darstellen, und daß die Wohnung als Zubehör des Ladens und nicht umgekehrt der Laden als Zubehör der Wohnung vermietet worden ist. Bei dem gesamten Mietobjekt ist der gewerbliche Zweck ausschlaggebend.

Das Verwaltungsgericht trägt aber Bedenken, hier die allgemeinen Rechtsgrundsätze über gemischte Verträge anzuwenden, da es sich bei der ganzen Mieterschutzgesetzgebung um Ausnahmestoffe handelt, deren Zweck es ist, den Mieter vor einer gegen seinen Willen erfolgenden Verdrängung des Mietverhältnisses so weit zu schützen, als sich dies mit den berechtigten Interessen des Vermieters irgend vereinigen läßt. Veränderung zum Entwurf des Mieterschutzgesetzes, § 13). Die Anwendung der allgemeinen Rechtsgrundsätze über gemischte Verträge im hier Streitigen Falle würde mithin den vom Gesetzgeber beabsichtigten Zweck des Gesetzes vereiteln. Bei der zur Zeit aber noch herrschenden Wohnungsnot muß deshalb der Wohnraum als das wohnungswirtschaftlich Wertvollere anerkannt werden, so daß der Gesichtspunkt, daß in erster Linie der Wohnraum in Betracht zu kommen ist, in den Vordergrund gestellt werden muß. Der Anwendung der allgemeinen Grundsätze über gemischte Verträge widerspricht auch noch der Umstand, daß die Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes insofern zuinungend dem Recht enthalten, als die Verhältnisse auf die ihnen nach dem Gesetz insofern Rechte nicht verzichten können. § 4 Abs. 1 Mieterschutzgesetz.

Aus allen diesen Erwägungen heraus ist das Verwaltungsgericht zu der Ansicht gelangt, daß beim Vorliegen gemischter Verträge der hier behandelten Art eine Kündigung weder für die Geschäftsräume und Wohnung noch für die Geschäftsräume allein zulässig ist.

Dieses durch Auslegung der badischen Forderungsverordnung gewonnene Ergebnis ist nicht unbillig. Das ergibt sich auch daraus, daß eine große Zahl deutscher Länder in ihren Vorschriften über die Forderung der Anwartschaft bei Vorliegen gemischter Verträge über Wohn- und Geschäftsräume eine Kündigung des gesamten Mietverhältnisses oder eines Teiles derselben gesetzlich ausschließen. Preußen a. V. hat in seiner Forderungsverordnung vom 11. 11. 20 die Wohnungsverdrängung für große, teure Wohnungen gemilbert und den Mieterschutz und den Anwartschaft bei Geschäftsräumen fast vollständig beibehalten, während der Mieterschutz bei Wohnräumen bestehen bleibt. Nur für Geschäftsräume, die Teile einer Wohnung bilden oder wenn ihres wirtschaftlichen Zusammenhangs mit Wohnräumen zugleich mit letzteren vermietet sind, bleibt der Mieterschutz bestehen (§ 3 Abs. 2 der Verordnung). Diese Einengung der Ausnahme der Forderungsverordnung ist aber, wie sich aus dem Schrifttum und der Rechtsprechung zur preuss. Forderungsverordnung ergibt, aus sozialen Erwägungen zur Schonung der wirtschaftlich Schwächeren erfolgt.

Eine ähnliche Regelung, wie in Preußen, ist in den Forderungsverordnungen von Bayern, Bärntemberg, Thüringen, Anhalt, Oldenburg, Bremen, Lübeck und Waldeck erlosat (Ebel-Sittenthal, Ergänzungsheft zur 2. Auflage S. 94 ff.). Es ist aber nicht einzusehen, daß die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Baden eine Regelung der Forderung der Anwartschaft notwendig machen sollen, die von der der oben erwähnten Länder grundverschieden wäre. Aus all diesen Gründen war das angefochtene Urteil aufzuheben und die Klage abzuweisen.

Schadenersatz wegen unschuldig verbüßter Untersuchungshaft

Der Kläger und seine Ehefrau haben vom 9. September bis zum 30. Oktober 1924 unrechtmäßig eine Untersuchungshaft wegen vorläufiger Brandstiftung verbüßt. Nach ihrer Freipprechung wurde ihnen für unschuldig erlittene Untersuchungshaft eine Entschädigung von 508 M. zugesprochen. Der Kläger hielt diese Entschädigung für unzureichend und verlangte eine Entschädigung von 10 000 M. Der Schaden ist nach seiner Behauptung dadurch entstanden, daß er während der Dauer der Untersuchungshaft die von ihm gepachtete Grundstücke durch einen angenommenen Verwalter habe bewirtschaften lassen müssen und daß dieser Verwalter und weitere Hilfspersonen unwirtschaftliche Maßnahmen getroffen, das Land schlecht bestellt, die Ernte ungenügend gesichert und dadurch erheblichen Entschadigungsfällen verursacht hätten. Im Gegensatz zum Landgericht sprach das Oberlandesgericht Marburg, der dem Kläger eine Entschädigung von 2000 M. zu. Die gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingeleitete Revision des Klägers ist zurückgewiesen worden. Der erstinstanzliche 3. Zivilsenat des Reichsgerichts führt zur Begründung aus, daß nach der Feststellung des Oberlandesgerichts der Schaden des Klägers nur zum Teil durch die Untersuchungshaft entstanden sei. Zugleich treffe den Kläger ein Mitschuldigen, da er es unterlassen habe, den ausblühenden eingehaltenen Gutsverwalter schriftlich über den dessen Offenen Befinden im Untersuchungsfälle mit entsprechenden Anweisungen zu versehen. Dem Kläger sei genügend Zeit verblieben, um den Verwalter richtig zu unterweisen, so daß der entstandene Schaden zum größten Teil hätte abgewendet werden können.

Kurzwaren

Für Schneiderei und Hausbedarf besonders preiswert:

- | | |
|---|---|
| Maschinengarn 3 fach, 500 m weiß u. schwarz 200 Meter Rolle 10 ³ | Rollokordel Leinen, Stück à 7 m 22 ³ |
| Reihgarn 50 g Rolle 22 Pl. 20 g Rolle 9 ³ | Sicherheitsnadeln rostfrei Ringe à 3 Dtzd. sortiert 18 ³ |
| Leinenzwirn weiß und schwarz 3 Stern à 20 Meter 10 ³ | Stecknadeln 60 g Dose 16 ³ |
| Stopfgarn Baumwolle, in allen Strumpf-farben 5 g Knäuel 4 ³ | Permuttknöpfe Größe 24-30 lin. Dutzend 5, 6, 4 ³ |
| Stopfgarn Wolle Karte 7 ³ | Wäscheknöpfe 3 Dtzd. sortiert Karte 22 ³ |
| Lama-Stopfwole alle Farben Karte 10 ³ | Druckknöpfe „Wronker“, rostfrei weiß und schwarz, Karte à 6 Dutzend sortiert 16 ³ |
| Halbleinenband weiß, in Breiten sortiert 3 Stück à 2 Meter 16 ³ | Damen-Rundstrumpfbänder in hübschen Farben Paar 45 ³ |
| Nahtband weiß, schwarz und alle Modelfarben 10 Mtr. Rolle 19 ³ | Mako-Riemen 100 cm lang, schwarz 5 Paar 20 ³ |
| Damen-Strumpfhalter prima Kunstseide Paar 30 ³ | Armlätter weiß, prima Gummi 28 ³ |
| Wäschebindeband in allen Farben Stück à 5 Meter 45 ³ | Schneiderkreide weiß u. farbig 3 ³ |
| Ringband weiß, kräftige Qualität Meter 8 ³ | Haarnadeln glatt und gewellt... 2 ³ |
| Rüschen-Gummiband in allen Farben Rest à 70 cm 22 ³ | Wattierwatte in 200 gr Lagen weiß 70 Pl., grau 45 ³ |
| | Wäscheträger alle Farben 3 Paar 48 ³ |

Für Schneider und Schneiderinnen Sonderpreise!

Wronker

Warenhaus

Mannheim

Todes-Anzeige.

Oft dem Allmächtigen hat es gefallen unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Tante und Schwägerin, Frau

Elisabeth Mendel Wwe.
geb. Wolff

unerwartet schnell zu sich abzurufen.
Mannheim (Käfertalerstr. 58), 15. Febr. 1928.

Käthe Seiler geb. Mendel
Reinhard Seiler, Steuerinspektor

Die Beerdigung findet Samstag nachmittag 2 Uhr von der Leichenhalle aus statt.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zu der am Donnerst. tag, den 8. März 1928, nachmittags 3 Uhr im unteren Saale der „Sicherthaus“ in Mannheim, K. 2. 31/32 stattfindenden

außerordentlichen General-Versammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

Anzeige des Vorstandes gemäß § 240 Abs. 1 H.G.B. (Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals).

Zur Teilnahme an der außerordentlichen Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, welche die Mängel ihrer Aktien spätestens am 3. Werktag vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft oder bei einem deutschen Notar hinterlegt haben.

Mannheim, den 15. Februar 1928.

Rheinische Handelsbank A. G.

Der Vorstand: Dr. Sturm

Amtl. Veröffentlichungen der Stadt Mannheim

Morgen früh auf der Freitafel: Rub. Heilsh. Anfang Nr. 635. 57

Arbeitsvergebung

Für die Wohnhausbauten an der Richard-Bagnerstraße sollen in öffentlichem Wettbewerb vergeben werden:

- a) die Ausführung der Schreinerarbeiten;
- b) die Lieferung der Parkettböden;
- c) die Lieferung der Holzrolläden.

Die Angebotsunterlagen können auf unserem Baubüro, Mühlbühlstraße 6, gegen Entschädigung von zu a) 2.50 RM., zu b) 0.40 RM. und zu c) 0.00 RM. in Empfang genommen werden, wofür auch die Zeichnungen aufzulegen und weitere Auskunft erteilt wird.

Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens zum Freitag, den 24. Februar 1928, vormittags 11 Uhr auf unserem Geschäftsstempel im Verwaltungsgebäude R 5, Zimmer 88, Eingang III, einzureichen.

Gemeinnützige Baugesellschaft
Mannheim n. S. 6.

la. Ober-Betten

Daunen-Steppdecken.Kissen
Kleine Anzahlung, 3 Mk. wöchentl. Fortschreibung jederzeit. Zuschriften unter G R 192 an die Geschäftsstelle. 2070

Kauf Gesuche

Motorrad 500 ccm.

nur gute Marke, letzter Jahrgang, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.
Angebote unter M G 57 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *5650

Frisch eingetroffen

**Kabeljau
Stockfisch
Süßbücklinge**

Franz Gewähr
Eichendorffstraße 12
Teleph. 51892.

Ich empfehle besonders für Kranke geizig, edel 651

Hamb. Rauchfleisch
mild und scharf.

Motzgerl Heiß
S 4, 1. P 5, 11.

G. m. b. H.
der Landesproduktions-Branche an aufstrebenden Orte m. günst. Verkehrsverbindung Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, 1. tätigen Kapitalkräfte.

Gesellschafter
Beschlagnahme, Wohnung u. Lagerräume vorhanden. Angebote unter G X 198 an die Geschäftsstelle. *5642

Bei A 15.-Kauf. Ref. Angabe, fertig u. nach genommen. Mak. letzte Jahrgang. Verlang. Verz.-Bel. *5631
Sohn, Aug.-Knl. 19.

Vermietungen

Lagerplatz in Neckarau

ca. 2000 qm, ungenutzt, mit Gleisanschluss, Nähe Bahnhof Neckarau, per 1. Januar 1928 od. später zu vermieten. Angeb. unt. Z Y 49 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *5688

Gutgehende Wirtschaft

an tüchtige launionsfähige Wirteleute per sofort zu verpachten.
Angebote unter G K 183 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 2078

Zwei Büroräume

eine Treppe hoch, mit Zentralheizung, sofort oder später zu vermieten.

Angebote unter G T 194 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 2078
Infolge unvorhergesehener Verlegung in ruhigem Hause sehr gut möbliertes

Schlaf- u. Wohnzimmer

evtl. auch an kinderloses Ehepaar mit u. ohne Küchenbenütz. sofort od. später zu vermieten. Näheres T 1. 16, 3 Treppen. *5694

Friedrichsplatz
8 Zimmer u. Küche, 3 Tr., Vlt. auch für gewerbli. Zwecke per April zu vermieten. Näh. durch *5699
J. Kies, Immobilien- und Geschäften-Gesellsch. N 5 1.
Telephon 28 874.



wenn Ihr Kaffeegetränk nicht so schmeckt wie Sie es wünschen?
Nehmen Sie als Zusatz **Aecht Franck**, wie Millionen anderer Hausfrauen auch! Dann bekommt Ihr Kaffeegetränk ein feines Aroma und eine schöne goldbraune Farbe. Versuchen Sie es gleich! Aber lassen Sie sich ja nichts anderes geben, nur **Aecht Franck** mit der Kaffeemühle seit 100 Jahren das anerkannt Beste auf dem Gebiet der Sibirienkaffee-Erzeugung.



Mifa

DAS QUALITÄTS-FAHRRAD

64-85-96-105 M Kannprobe von
Wochenraten von 2.50 M an
FABRIK-VERKAUFSTELLE
Mannheim, N 4, 10
Leder: L. JUNG
Tel. 204 34 Tel. 204 34 **KATALOG GRATIS**



DIREKT AB FABRIK

Miet-Gesuche

Wohnungstausch
Rod. 3 Zimmerwob. im Neubau, m. allem Zubeh. gen. geringe Herrschaftsstufe, neu, nichtwert 2 Zim.-W. zu tausch. sel. Ann. u. G N 188 an d. Geschl. *5775

Haupthaus
mübl. od. leer. Zim. Angeb. u. J O 69 an die Geschl. *5783

Per sofort gesucht

Leerer Raum

in guter Geschäftslage für **Büro u. Lager** für Textilwaren geeignet. Größe ca. 30 qm. Angebote befördert unt. Z M 262 Rudolf Mosse, Mannheim.

Laden mit Werkstätten

in bester Geschäftslage, am liebsten P. oder Q. Quadranten, neu u. l. entl. Kaufhaus. Angebote unter G G 182 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 2082

4-5 Zimmer-Wohnung mögl. Lindenhof zu mieten gesucht.

Tauschwohnung gleicher Größe in Heiderberg oder Berlin vorhanden.
Anfragen unter H M 229 befördert Rudolf Mosse, Mannheim.

Wohnungstausch

Geboren: **Ursula, Bika**: Herrschaftliche Wohnung, neu hergerichtet, 4 Zimmer, Bad, Mädchenzimmer, Zentralheiz., etc. **Gesucht: 4 Zimmer-Wohnung mit Zubehö** in gut. Wohnlage, Inhofenvergn. Neb. Angebote unter M E 35 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *5795

In guter Lage wird von kinderlos. Familie bald bezugsbar, geräumige **Wohnung von 3 Zimmern** mit Bad (mögl. auch Kanarbe) auf Dringlichkeitskarte gesucht. Vorort, Partee od. mehr als 3 Treppen ausgeschlossen. Inhofenvergn., auch Mietvertragsfähig, kann gewährt werden. Nähere Angaben erb. unter L K 15 an die Geschäftsstelle d. Bl. *5614

3 Zimmer-Wohnung möglich mit Nebenraum oder Kanarbe, in zentraler Lage der Stadt gelegen, gegen Inhofenvergn. *5473

zu mieten gesucht

Dringlichkeitskarte ist vorhanden. Gest. Angebote unt. B C 158 an die Geschäftsst. d. Bl.

Wer tauscht

2 Zimmer u. Küche (gleich welche Lage) gegen 1 Zimmer und Küche auf dem Lindenhof, am Gontardplatz? Näheres *5599
Reerfeldstraße 19, 1. Stock links.

National-Theater Mannheim.

Vorstellung Nr. 161, Mieta F Nr. 22
Donnerstag, den 16. Februar 1928.
Trolland
Musikdrama in einem Vorspiel und zwei Aufzügen
Text nach R. Gulmors von Rudolf Lothar, Musik von Eugen d'Albert. Spielleitung: Dr. Rich. Helm.
Musikalische Leitung: Erich Orthmann
Anfang 19.30 Uhr Ende 22 Uhr

FEUERIO

Große Carneval-Gesellschaft
Samstag, 18. Februar 1928, abends 8 Uhr 11

Großer Bürger-Maskenball

In sämtlichen Räumen des Apollo (G 6, 8)
Prämierung der originellsten Gruppen, Paare und Einzelmasken.
Nambatte Geldpreise! = 2100
Eintrittspreise im Vorverkauf für Mitglieder 4 M., Nichtmitglieder 5 M. Abends an der Kasse alles 5 M. - Vorverkauf: Zigarrenhaus Ernst Dreher, E. 1. 15. A. Hoffmann, O 6, 6 u. Verkehrsverein. Mitglieder wollen ihre Karten b. E. Dreher, E 1, 15 lösen.
Es ladet ein Der Eiferat.

Feueriozug

Freitag, den 17. Februar, abends 8 Uhr, im alten Rathaus-Saal

Zuteilnehmer-Versammlung

Sämtl. mitwirkenden Reiter, Fußgruppen, Statisten, Vorstände der Vereine, werden höf. gebeten, zu erscheinen. Tagesordnung: Einteilung, letzte Absprache betr. Mitwirkung.
Der Eiferat.

Restaurant Fürstenberg

Heute Donnerstag
Groß. Kappen-Abend
Polizeistundenverlängerung.
Tischbestellung unter Tel. Nr. 31202

Kaffee Gmeiner

Heute Donnerstag 8 1/2 - 9 1/2

Großer Kappenabend

unter Mitwirkung des bekannten Lokal-Humoristen Toni Kunz u. Ia. Stimmungskapelle.
Hoffe: Beim Gmeiner wirds heut krazzfidl.

Schreiber

Für Brotaufstrich

und zum Füllen von
Fastnachtskücheln

Helvetia-Konfitüren

offen und in Gläsern in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

Fst. Frischobstmarmelade

Pfund 45 Pfg.

Ia. Pflaumenmarmelade

Pfund 55 Pfg.

Apfelgelee Helvetia

schnittig - fest - kristallklar
lose Pfd. 50 - 5 Pfd. - Elmor 2.50

Johannisbeergelee

lose Pfund 60 Pfg.

Quittengelee

1 Pfund-Glas 1.20

Himbeergelee

1 Pfund-Glas 1.50

Schreiber

ALHAMBRA

steht mit seinem Elite-Programm wieder an der Spitze!

Das Russische Künstler-Theater

„ARLEKIN“

mit seinen prächtigen Darbietungen auf der Bühne, bildet in Verbindung mit dem Film-Kunstwerk

Der Wolgaschiffer

einen Erfolg, wie ihn Mannheim lange nicht mehr erlebt hat!

Unser Publikum ist begeistert!

Der Andrang war gestern so stark, daß viele, die zur Abendvorstellung noch Einlaß begehrten, infolge des ausverkauften Hauses umkehren mußten. Man besitze deshalb die Nachmittagsvorstellungen

Anfangszeiten: 3, 5.30 8.10 Uhr

Ackermanns Weinstube

P 4, 14 Goldner Pfauen P 4, 14
Heute Donnerstag abend

Vom Urwald zur Jazzbandsymphonie

Schlacht-Fest 3 Nigger
Schluß 8 Uhr. 2002

Bunter Abend

Heute Donnerstag *5701

Weinhaus Rheinmadel, K 4, 7

Polizeistundenverlängerung. Bommersheim u. Frau.

Auf vielseitigen Wunsch im

H 5, 4 Simplicissimus H 5, 4

Heute der letzte Bunte Abend

Polizeistundenverlängerung

WER HEIRATEN

will, leibtod. kauf preiswert seinen Hochzeits- od. Gesellschaftsanzug im Kaufhaus für Herren-Bekleidung (Jak. Ringel)
Kaufhaus für Herren-Bekleidung
Königsplatz 2. Haus neben Kirchhof. 6100

Fenster

für Zierausmalung u. d. Planen zu vermieten. Adresse in der Gesch. ob. Tel. 32 510. *5098

Wickel-Kommode

großer *5712

Anprobier-Spiegel

billig abzugeben.

Binzenhöfer

Möbelgeschäft
Augartenstr. 33

Weinhaus Kolb

H 4, 22 H 4, 22

Heute Bunter Abend

Polizeistunden-Verlängerung. Es ladet ein *5561

O. Kolb u. Frau.

Dorsch Lebertran

1. Kinder u. Erwachsene besond. mild schmeckend. In Flasch. u. anagewor.
Storch-Drogerie, Marktplatz, H 1, 6

Imhoff

Unsere Leistung wird sichtbar beim Vergleich. Wir empfehlen solange Vorrat.

Ia. Ochsenfleisch kurz gebr. Bratenst. 70, Kochst. 65 u. 58

Halbfleisch von nüchtl. holl. Kälbern z. Braten 90 - Ragout 75

Schweinefleisch oh. Beilage Pfund M. 1.-

Schweine- und Rindsfleisch gemischt. . . . Pfund 60

Ganzes Fett, dicke Ware Pfund M. 1.-

Schweineschmalz gar. rein deutsch Pfd. M. 1.-

Rindsfleisch Pfd. 50

Wurstfleisch Pfd. 50

Ia. kerniger, magerer Schinkenspeck Pfd. M. 1.40

Ganz besond. machen wir auf unsere Ia. Würstwaren zu konkurrenzbill. Preisen aufmerk.

Fleischwurst Krakauer

hism. Leberwurst Landblutwurst im Schweinedarm

Weiber Magen bei roter Magen bei

Ein Posten (solange Vorrat) keine Hartwurst . . . Pfd. 1.90

Filialen überall

Heute bunter Abend

M 4, 6 Sühneprinz M 4, 6

Künstler-Konzert mit Tanz.

Telephon 27549.

Eleg. Maskenkostüme

werden billig angefertigt, verkauft u. verliehen

Koebig-Kuffner, S 6, 18, II. r. B774

Masken

zu verlei. Grotzler, G 8, 18. 8725

3 Damen-Masken (Zanzani, Sette, elegant, Kopfg. u. Strumpfhalter) billig zu verlei. od. zu verk. Pfennig-Schneidm. Nr. 1 Z. z. *5009

Masken

billig zu verlei. u. zu verkaufen. 8741 III K 1, 5, III.



Im Zeiss-Punktalglas finden Sie eine Spitzenleistung der Brillenglas-Industrie - ein Augenglas, dessen durch wissenschaftliche Errechnung festgelegte, optisch präzise geschliffene und makellos polierte Flächen dem Auge in jeder Blickrichtung absolut deutliches Sehen gewährleisten.
Dieses Glas kostet heute für die gewöhnlichen Grade von Fehlsicht Mk. 3.50
Punktalglas-Tragen liegt daher im Bereich eines jeden, der seine Augen wertschätzt. Verlangen Sie beim Optiker ausdrücklich

ZEISS Punktal

Das vollkommene Augenglas

Künstliches Licht fällt uns häufig durch seine starke ultrarote Strahlung lästig. Zeiss-URÖ-Punktalgläser dämpfen diese Strahlen auf ein erträgliches Maß und gleichen den Lichteindruck dem des Tageslichtes an.

Zeiss-Punktal ist vorrätig in allen guten optischen Fachgeschäften, kenntlich durch Zeiss-Schilder im Schaufenster und am Laden. Ausführliche Druckschrift „Punktal 342“ und Preisliste versendet kostenfrei Carl Zeiss, Jena, Berlin, Hamburg, Köln, Wien.



Feueriozug 40 Buben

werden als Schildträger gegen Vergütung gesucht. Dieselben müssen im Besitz ein. Rohms sein und sich heute Donnerstag zwischen 4 bis 6 Uhr im „Gaberfeld“, Q 4, 11, melden. 2110 Der Eiferat.

Gelegenheitskauf!

1 2 m Birken pol. Speisezimmer, Bäset, Stühle, Qualsch, 3 Sessel und 4 Stühle zum Reklamepreis von Mk. 1275.- zu verkaufen. Aufbewahrung kostenlos. Der Ratenfasse der Bad- und Kaver. Beamtenbank angehängt. 1870a

Anton Oetzel, P 3, 12

Stimmungs-Jazz-Kapelle

Wochentag in der Grotzlerstraße 20 91.

Chaiselongue

Mk. 42.-, 44.-, 48.-

Wollmattressen

Mk. 42.-, 44.-, 48.-

Binzenhöfer

Möbelgeschäft Augartenstr. 33 u. H 7, 38 *5743

Juwelen Platin Goldwaren

Hermann Apel Mannheim.

Modernes Lager

eig. u. fremd. Erzeugnisse Neuanfertigung Umanderung Reparaturen schnell, gewissenh., billig. P 3, 14 Planken neben dem Thomaskirch u. früher Heidelbergstr. seit 1903 - Tel. 27603

Warum Burnus?

Vollkommenes erreichen, Das heißt: Mit BURNUS weichen!

Aber richtig einweichen, je kein heißes Wasser nehmen. Sie kochen hierher die Wäsche nur 1 mal kurz, waschen die noch schmutzigen Stellen leicht nach, spülen gründlich. Mit Burnus schenken Sie sich Arbeit, lassen Cyclusbestand Ihre Wäsche

Nehmen Sie sich an unserem 4000 Mark Preis-Ausstreifen beteiligt! Letzter Termin 20. Februar!

Das organische Wäsche-Schwefelmitel BURNUS D.R.P. A. Jacobs A.-G. Darmstadt

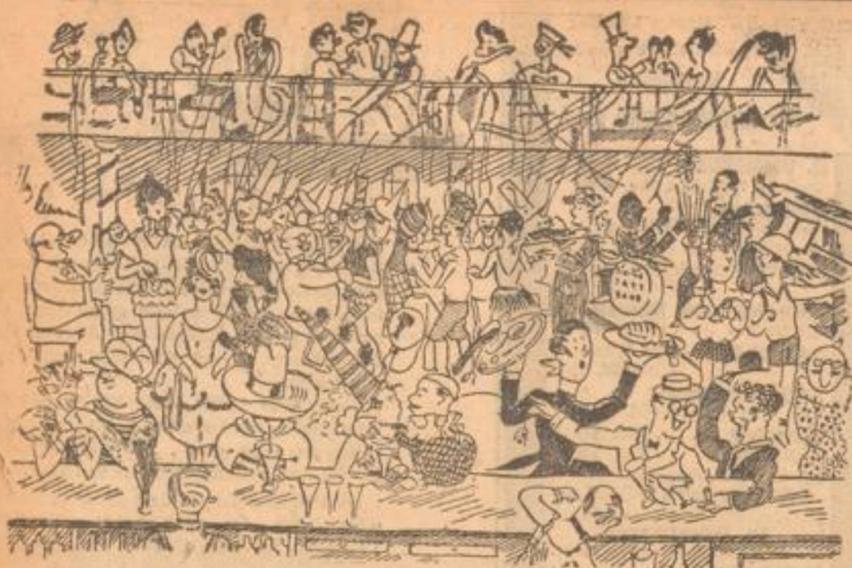
Wenn Sie die vier Anzeigen nicht ausgedruckt haben, lassen Sie sich bitte bei Ihrem Händler des Prospekt über das Preisausstreifen geben.

Wir drucken

werbekräftige Druckschriften in Massenaufgaben, illustrierte Prospekte, Kataloge und sonstige von Handel, Industrie und Gewerbe benötigten graph. Erzeugnisse in sachgemäßer neuzeitlicher Aufmachung

Druckerei Dr. Haas

Neue Mannheimer Zeitung, G.m.b.H., Mannheim E 6, 2



Drittschen Pappe 10, 6 ⁵	Damen- u. Herren- Kopfbedeckungen In großer Auswahl 50, 25, 10, 5 ⁵	Drittschen Holz 25, 12 ⁵
Konfetti Dose 8 ⁵	Trompeten Pappe 10, 5 ⁵	Papiermützen Dtz. 85, 50, 20 ⁵
Ratschen 15, 10 ⁵	Tanzkontroller 100 Stück 1.35	Papierzylinder 25 ⁵
Trompeten Blech 35, 25, 15, 10 ⁵	Papierservietten , Krepp, gezadl, weiß... 1000 Stück 4.50	Sonnenschirme Papier 25 ⁵
Waffekugeln in Colophon Beutel 15 ⁵	Kreppbänder , farbig, 12 Stück à 20 Mtr. im Karton 1.75	Gigeristöcke 1.10, 85, 50 ⁵

In der I. Etage sind die neuesten Scherzartikel, Masken und Kopfbedeckungen ausgelegt und alles zu unseren bekannt niedrigen Preisen.

KANDER

Mannheim

Geschäftsverlegung

SINGER

NÄHMASCHINEN
AKTIENGESELLSCHAFT

Erleichterte Zahlungsbedingungen

Bei Garn Nadeln Ersatzteile

ab 16. Februar Planken, O 4 Nr. 5

Pianos
Kauf und in Miete

bei **Heckel**
Piano-Lager
O 3, 10.

Schreibmaschinen
gebraucht, billig zu verkaufen.

Der neue Starkton-Apparat

MUSIK-KREDIT

WOCHENRATE **1** MARK

UNSERE PREISE: 35-48-59-⁵

MUSIKHAUS FELDHAMMER & CO
MANNHEIM J.1,14 • TEL. 25009 • GEÖFFNET: 9-7 • ZENTRALE BERLIN

Blondes Haar

wiedervolles „Blond“ weiches Glanz und Fülle durch das **Sabel-Spezial-Shampoo**.
Für dunkles Haar: **Sabel-Spezial-Shampoo dunkel**.
(1 Sabel-Paket 20 Pl., 1 Kästchen à 7 Pakete 1.80, überall erh. Sabel-G.m.b.H. Karlsruhe)

Billige Schuhe

für die **Einsegnung!**

Lackspangenschuhe mit schöner Steppverlebung, bequeme Form 31/85 7.50, 27/30 6.50	Schw. R.-Chevr.-Spangenschuhe m. Blockabsatz, sehr schön, bequeme Form 36/41 6.50
Schwarze Rindboxstiefel mit Azurblau od. Ozean, sehr gute Verarbeitung 31/85 7.90, 27/30 6.90	Lackzug- und Spangenschuhe verschiedener Ausführungen 36/41 8.50
Schw. Rindbox-Knabenstiefel halbspitze oder breit, weiß gedoppelt 36/39 12.50, 10.50, 8.90	Schwarze Schnürhalbschuhe mit Spangenschuhe halbspitze Form (Marke Wandermädel) 35/41 9.50
Schw. Rindbox-Schnürhalbschuhe für Knaben, halbspitze, weiß gedoppelt 36/39 12.50, 10.50, 8.90	Lack-Blindeschuhe mit geschweift. Abs., besonders schönes Modell, 36-41 13.50, 10.50
Lack-Schnürhalbschuhe für Knaben, mit Lackgarnitur, weiß gedoppelt, sehr schön. Mod. 36-39 11.50	Lackspangenschuhe mit Flügelspitze, sehr bequemer Abs., weiß gedoppelt 36/41 12.50
Wildleder-Schnürhalbschuhe für Knaben, mit Lackgarnitur, weiß gedoppelt, sehr schön. Mod. 36-39 13.50	Lackspangenschuhe mit überzog. amerik. Absatz, besond. eleg. Steppkappe 36/41 14.50

Alleinverkauf der Marke **Wanderbursch u. Wandermädel**

SchuhBaum

J 1,1 Aktiengesellschaft Breitstraße

Vermietungen

Umgebende Metzgerei
zu vermieten, Angeb. unter G Q 22 an die Geschäftsstelle. 2742

Nächst Heilbr., erstreb. 4 schöne, helle Parterreräume
als Büro oder für Warenlager, geeg. per 1. 4. 1928 zu vermieten. Immobilien-Büro **Levi & Sohn**
Q 1, 4 Tel. 23 585/96

Lager od. Werkstatt
Ruhe Redarbohnhof, sofort zu verm., auch als Winterbierraum geeignet. Wm. u. H. E 105 an die Geschäftsstelle. 2728

Werkstätte
etwa 20 qm, nebst Bühne, Büro, 11 qm u. 50 qm Lagerraum, in Gartenfeldstr. 10, sind sofort zu verm. An erf. B. Dörmner, Max-Josefstraße 28 (Stratzeckstr. 2). 2688

Eine kl. Werkstatt
auch für Lagerraum, ca. 15-20 qm, zu vermieten. 2697 Kronprinzenstr. 56.

Heidelbergerstr. 10, 1. Etage

Laden

ca. 60 qm Flächenraum zu vermieten durch Immo.-Büro **Levi & Sohn**
Q 1, 4 Tel. 20095/96 2741

Ruhe Friedrichstraße gut möbl. Zimmer inf. zu verm. 2728 K. 2, 18, 1. Et. 1076.

1-2-Familienhaus
wegen hoher Anziehung im Stadtteil Lindenberg, möglichst nahe Rheinstufer, sofort zu kaufen gesucht. Angebote an Mannheimer Treuhandbüro J. Pabst, Richard-Wagnerstraße 18 - Auf 20 006. Sprechtel 2-4, Samstag 10-11 Uhr.

Verkäufe

Eckwirtschaft

in guter Lage der Neckarstadt

sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Angebote unter G L 188 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 2700

Tag der Konfirmation

Neuer Lebensanfang!
Glücklich der Junge über der Herrentanz!
trotz die Eltern über ihren schrumpfen Sohn!

Die Einsegnungsanzüge der Marktecke S 1

aus blauem Meiton	18.-
aus Kammgarn-Cheviot	26.-
aus weichem Twill	37.-
aus schönem Yachtclub-Serge	48.-
aus bester Ware	59.-

Ein großer Posten Konfirmanden-Anzüge mit langer Hose und Weste aus Resten 9.-

Gebüder Wronker

MARKTECKE S1 MANNHEIM

Verlangen Sie kostenlose Zusendung unserer Konfirmanden-Broschüre